



Verordnung des Rektorats
der Privaten Pädagogischen Hochschule
Augustinum

Curriculum
Masterstudium
für das Lehramt Primarstufe



MASTERSTUDIUM FÜR DAS LEHRAMT PRIMARSTUFE

Studienbeginn ab 01.10.2025
120 ECTS-Anrechnungspunkte

Beschluss Curricular Kommission:
10.06.2025

Erlass Hochschulkollegium:
11.06.2025

Genehmigung Rektorat:
11.06.2025

Stellungnahme Hochschulrat:
23.06.2025

Inhalt

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	5
2. Qualifikationsprofil	5
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	5
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen	6
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	7
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	7
2.4.1 Allgemeine Leitlinien.....	7
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau	8
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise	9
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	10
2.6 Masterniveau	14
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation	14
3. Allgemeine Bestimmungen	15
3.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	15
3.2 Zulassungsvoraussetzung und Reihungskriterien	15
3.3 Teilnahmehinweise, Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen u. Reihungskriterien.	17
3.4 Reihungskriterien für die Wahl der Schwerpunkte mit erweiterten Lehrbefähigungen bzw. die Wahl der Wahl- und Vertiefungsfächer	17
3.5 Studienleistung im European Credit Transfer System.....	17
3.6 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	18
3.7 Abhaltung von Lehrveranstaltungen.....	18
3.8 Mobilität im Studium.....	18
3.9 Pädagogisch-Praktische Studien.....	19
3.10 Masterarbeit.....	20
3.11 Abschluss und akademischer Grad.....	20
3.12 Prüfungsordnung.....	20
3.13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	27
4. Aufbau und Gliederung des Studiums.....	29
4.1 Modulübersicht	29
4.2 Studienverlauf	30
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht.....	31
4.4 Modulbeschreibungen	34

4.4.1	Module <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen</i>	34
4.4.2	Module <i>Primarstufenpädagogik und -didaktik</i>	38
4.4.3	Module <i>Pädagogisch-Praktische Studien</i>	39
4.4.4	Module <i>Wahl- und Vertiefungsfächer</i>	42
4.4.5	Module <i>Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung</i>	43
4.4.6	Module <i>Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung</i>	47
4.4.7	Module <i>Schwerpunkt Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion</i>	52
5	Erweiterungsstudien.....	60
6	Verzeichnis der Abkürzungen	62
	Anhang A	63

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Masterstudium für das Lehramt Primarstufe

2. Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe im Pädagogischen Hochschulverbund Süd-Ost¹ (PHVSO) zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idGF (im Folgenden mit HG abgekürzt) verfolgt der PHVSO die Aufgaben (§ 8 HG) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen die Rahmenvorgaben des Qualitätssicherungsrats für Pädagog*innenbildung Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2013 idGF (im Folgenden mit HS-QSG abgekürzt) ein sowie die Empfehlungen zum Kompetenzerwerb für Pädagog*innen² aus der ersten Dekade der Implementierung der PädagogInnenbildung NEU, darunter die allgemeine pädagogische Kompetenz, die Diversitäts- und Genderkompetenz, das Professionsverständnis, die fachliche und didaktische sowie die soziale Kompetenz und die Empfehlungen aus der Evaluation dieser Implementierungsphase³.

Die darauf aufbauenden Curricula des PHVSO eint die konsequent weiterentwickelte kompetenzorientierte Gestaltung und die Zielsetzung, Absolvent*innen zu befähigen, Schüler*innen der Primarstufe in ihrem Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft bestmöglich in ihrer Entwicklung und ihrem Bildungsgang zu begleiten und sie auf die Zukunft vorzubereiten. Darüber hinaus legt das Curriculum einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos, bei welchem ein umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie Rassismen, Sexismen, Antiziganismus und Antisemitismen ausdifferenziert wird. Zudem wird auf den geltenden Lehrplan der Volksschule sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen, wobei insbesondere Kenntnisse des Schul- und Dienstrechts sichergestellt werden.

Die Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Primarstufenpädagogik und -didaktik und der Pädagogisch-Praktischen Studien nehmen Bezug auf die im PHVSO festgelegten Kernelemente der Profession: Inklusive Pädagogik mit Fokus auf Behinderung und Begabung; Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship Education; Medien und digitale Kompetenzen. Der dem Curriculum zugrundeliegende

¹ Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule Augustinum, Private Pädagogische Hochschule Burgenland.

² Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen, Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013, https://www.qsr.or.at/dokumente/1869-20140529-092429-Professionelle_Kompetenzen_von_PaedagogInnen_Zielperspektive.pdf bzw. vgl. Braunsteiner, M.-L., Schnider, A. & Zahalka, U. (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam.

³ Schnider, A., Braunsteiner, M.-L., Brunner, I., Hansen, C., Schober, B. & Spiel, C. (Hrsg.). (2023). *PÄDAGOGINNENBILDUNG*. Be+Be-Verlag.

Diversitätsbegriff basiert auf Prengels Pädagogik der Vielfalt⁴, versteht die egalitäre Differenz als pädagogischen Gestaltungsauftrag und schließt die Perspektive der Intersektionalität⁵ ein.

Das Studium an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) basiert auf einem christlich-humanistischen Menschen- und Weltbild und ist vom übergreifenden Ziel einer innovativen Pädagogik getragen. Beides bündelt sich im pädagogischen Leitbild *Das Kind in der Mitte*. Dieses Bild mit biblischem Hintergrund (Mt 18,1–5) und reformpädagogischen Anklängen richtet das pädagogisch-didaktische Handeln am Recht von Kindern auf qualitätsvolle Bildung und Bildungsgerechtigkeit aus. Der junge Mensch mit seiner individuellen Bildungs- und Lernbiografie ist Ausgangspunkt und Maßstab allen pädagogischen Handelns. Die pädagogische Ausrichtung lässt sich als lernendenzentriert, inklusiv, ganzheitlich und weltoffen charakterisieren.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education (MEd)“ ab. Ziel des Studiums ist aufbauend auf das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt Primarstufe und somit die Qualifikation für den Einsatz an Volksschulen.

Der Schwerpunkt mit der erweiterten Lehrbefähigung *Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung* qualifiziert für die professionelle Durchführung von DaZ-Unterricht in der Primarstufe, insbesondere für den DaZ-Unterricht bei spezifischen Deutschfördermaßnahmen (z.B. Deutschförderklasse, Deutschförderkurs).

Der Schwerpunkt mit der erweiterten Lehrbefähigung *Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung* qualifiziert für die spezifische Begleitung von Schüler*innen der Primarstufe mit Lernschwierigkeiten, psychosozialen Benachteiligungen sowie Behinderungen.

Der Schwerpunkt mit der erweiterten Lehrbefähigung *Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion* befähigt, in der Primarstufe das Unterrichtsfach *Katholische Religion* auf theologischer, religionspädagogischer und fachdidaktischer Grundlage zu unterrichten.

Alle drei genannten Schwerpunkte mit erweiterter Lehrbefähigung umfassen insgesamt 60 ECTS-AP. Davon werden 30 ECTS-AP im Bachelorstudium und in der Folge 30 ECTS-AP im gegenständlichen Masterstudium für das Lehramt Primarstufe angeboten.

Darüber hinaus bilden Wahl- und Vertiefungsfächer (WVF), angeboten in Modulen mit je 10 ECTS-AP, für spezielle Aspekte des Lehrens und Lernens aus. Im Fokus stehen die individuelle Förderung eines jeden Kindes, die Lerngruppe und das System Schule. Das Angebot erfolgt unter Einbindung von digitalen Tools und innovativen Lern- und Lehrformaten. Beispielfhaft werden herausfordernde Situationen im Unterrichts- und Schulsetting verstärkt in den Blick genommen, auf Classroom Management fokussiert oder die Elternarbeit in der Primarstufe vertiefend bearbeitet. Die Wahl- und Vertiefungsfächer werden alternativ zu den Schwerpunkten mit erweiterter Lehrbefähigung angeboten, Studierende können aus einem Angebot wählen und müssen sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudium jeweils drei Module mit je 10 ECTS-AP absolvieren.

⁴ Prengel, A. (1993). *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik*. Opladen.

⁵ Walgenbach, K. (2018). Intersektionalität und Diversity – zwei kompatible Paradigmen? In: *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*. | 34-48

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfs erstellt, welcher an den öffentlichen bzw. privaten Pädagogischen Hochschulen des PHVSO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten ist. Gemäß § 35 Abs. 5a HG wird das Angebot zudem in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulbehörden als professionsbegleitende Studienform angeboten.

Die Schwerpunkte *Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung* sind folgend § 35 Z 5a iVm § 38 Abs. 2 HG jedenfalls als erweiterte Lehrbefähigung (Schwerpunkt mit einem Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten) anzubieten, *Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung* allenfalls auch in Kooperation zweier oder mehrerer Hochschulen im PHVSO.

An der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum wird der Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung *Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion* angeboten.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich am Lehrkompetenzmodell für den Steirischen Hochschulraum⁶ der steirischen Hochschulkonferenz, ist strukturell an den Prinzipien des Constructive Alignment⁷ ausgerichtet und zielt auf aktive Wissenskonstruktion, forschungsgeleitete Lehre und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab.

Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden Professionsbildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien orientieren sich am Nationalen Qualitätsrahmen Pädagogisch-Praktische Studien Primarstufe und unterstützen die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz⁸ sowie reflexiver Professionalität⁹ durch die Verbindung von Schulpraxis, Bildungswissenschaften und Primarstufenpädagogik und -didaktik. Ziel ist es, eine wissenschaftliche Grundlage für situative Deutungen und Entscheidungen im Handlungsfeld zu schaffen¹⁰ und Reflexion sowie kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern¹¹.

Der hochschuldidaktische Zugang der PPH Augustinum zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb der Studierenden ab. Diese werden von den Lehrenden in ihrem Professionalisierungsprozess begleitet und bei der Aneignung und Verarbeitung von Studieninhalten unterstützt. Darüber hinaus bieten sich in vielfältigen Formaten Gelegenheiten zu kollegialem, wechselseitigem Lernen und Austausch. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung nach Euler¹² greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit

⁶ Steirische Hochschulkonferenz (o.J.). *Ein Lehrkompetenzmodell für den Steirischen Hochschulraum*. https://www.steirischerhochschulraum.at/wp-content/uploads/2022/05/broschuere_lls_druck.pdf

⁷ Biggs, J. (1996). Enhancing teaching through constructive alignment. In: *Higher Education* 32 (1996), 347–364.

⁸ Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9 (4), 469-520.

⁹ Helsper, W. (2001). Praxis und Reflexion – die Notwendigkeit einer „doppelten Professionalisierung“ des Lehrers. *Journal für Lehrerbildung*, 1 (3), 7-15.

¹⁰ Cramer, C., König, J., Rothland, M. & Blömeke, S. (Hg.) (2020). *Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung*. utb.

¹¹ Jünger, S. & Reintjes, C. (2017). Lehrer/innenbildung im hybriden Raum – Anforderungen an eine kooperative Professionalisierung. In K. Zierer (Hrsg.). *Jahrbuch für Allgemeine Didaktik: Allgemeine Didaktik und Lehrer/innenbildung* (102-121). Schneider.

¹² Euler, D. (2005). Forschendes Lernen. In S. Spoun & W. Wunderlich (Hrsg.), *Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute* (S. 253-272). Campus Verlag.

werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile des Lehr-Lern-Konzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Alle Studienfachbereiche sind in themenzentrierten Modulen organisiert und tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik bei. In der professionsbegleitenden Form des Masterstudiums ist die Verbindung zwischen Schule und Hochschule im Sinne des *Workplacelearnings* zu beachten. Die Wahl von Schwerpunkten bzw. Wahl- und Vertiefungsfächern schafft Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich an Partnerschaft, Partizipation und Eigenverantwortung aller an der Praxis Beteiligten. Im Vordergrund steht die gemeinsame Erfüllung beruflicher Aufgaben im Sinne einer *Community of Practice*.¹³

Durch die Orientierung am Leitbild der reflektierenden Praktiker*innen ermöglicht es die Erfahrung, dass sich professionelle Lehrpersonen ständig mit den äußeren Bedingungen ihres Berufs und dessen inneren Anforderungen auseinandersetzen müssen und dass Professionalisierung ein lebenslanger und lebensbegleitender Prozess ist, der mit der Erstausbildung seinen Anfang nimmt.

2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Primarpädagogik und -didaktik, der Schwerpunkte mit erweiterten Lehrbefähigungen bzw. der Wahl- und Vertiefungsfächer, welche in Modulen von jeweils 10 ECTS-AP gegliedert sind, und der Pädagogisch-Praktischen Studien.

Im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung stehen gleichermaßen das Wissen, das Können und die Haltung mit dem Ziel, Anforderungen erfolgreich und professionell bewältigen zu können. Auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung wird eine Lernkultur entwickelt, in der die Studierenden ausgehend von ihrer jeweiligen Lernbiografie ihre Potentiale sowohl im sozialen und emotionalen als auch im kognitiven und kreativen Bereich entfalten können. Verschiedene Lernarrangements – Differenzlernen, dialogisches Lernen, das Erleben von Autonomie, Partizipation und Mitbestimmung – unterstützen eine persönlichkeitsorientierte Professionsentwicklung und ermöglichen das Bewusstwerden der eigenen Deutungs-, Handlungs- und Emotionsmuster. Vor dem Hintergrund der diskutierten Theorie werden Praxiserfahrungen und die handlungsleitenden subjektiven Theorien reflektiert. Forschungsgeleitetes Lehren und Lernen, das mit der pädagogisch-praktischen Ausbildung eine Einheit bildet, vermitteln eine fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösungskompetenz, die für die Arbeit in der Profession wichtige Säulen sind. Studierende erfahren aufbauend auf das Bachelorstudium, dass sich eine professionelle Lehrperson ständig mit den äußeren Bedingungen ihres Berufs und dessen inneren Anforderungen auseinandersetzen muss und dass Professionalisierung ein lebenslanger und lebensbegleitender Prozess ist, der seine Fortsetzung im Sinne eines Professionalisierungskontinuums in der berufsbezogenen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung findet.

¹³ Wenger, E. (1998). *Communities of Practice: Learning, Meaning and Identity*. Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511803932>

2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Leistungsbewertungen werden auf der Basis des Lehr- und Lernkonzepts der PPH Augustinum sowie der angestrebten Kompetenzbereiche vorgenommen. Geleitet von aktuellen Forschungsergebnissen und Erkenntnissen der Lern- und Motivationspsychologie werden für Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise festgeschrieben, welche den Ansprüchen einer innovativen Prüfungs- und Feedbackkultur gerecht werden. Jede Leistungsbewertung soll Spiegelbild einer fachlich-kognitiven, einer sozialen und emotionalen bzw. einer künstlerisch-kreativen Entwicklung eines*iner jeden Studierenden sein. Damit werden konvergente wie divergente Leistungen gleichermaßen ins Blickfeld gerückt.¹⁴ Es steht sowohl der Leistungsprozess als auch das jeweilige vorzulegende Produkt im Fokus der Leistungsbewertung. Ein Mix von individuellen und kooperativen Leistungsnachweisen im Laufe des Studiums, die im Sinne des Constructive Alignment auf die jeweiligen Zielkompetenzen abgestimmt sind, garantiert neben dem inhaltlichen Kompetenzerwerb sowohl die Ausbildung von Selbstmanagement als auch von Teamfähigkeit. Jede Leistungsbewertung durch Lehrende oder Peers versteht sich als Feedback an ein persönliches Stärken-Schwächen-Profil und damit als Impuls für einen mehrjährigen Entwicklungsprozess bzw. Kompetenzerwerb. Ein breiter Katalog von Leistungsnachweisen ermöglicht auch das Kennenlernen von vielseitigen Leistungsbeurteilungsformen für das eigene Berufsfeld, welche bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht werden.¹⁵

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen beispielhaft angewandt werden.

Formen von Leistungs- bzw. Kompetenznachweisen	Module beispielhaft
Mündliche Prüfungen Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment, Hearing	1.1, 2.2, R.D.
Schriftliche Prüfungen Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung	3.1, I.F., R.E.
Schriftliche Arbeiten Studierende erstellen in Einzel- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B.: Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Analyse, Blog, Forumsbeitrag	1.1, D.D.
Präsentationen Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slam, Podcast, MOOC, Webinar, Forendiskussion	1.1, 1.2, D.E., D.F., R.F.
Praktische Prüfung Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach. Z.B.: Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten, Portfolio	1.2, 2.2, 3.2, 4.2
Wissenschaftspraktische Tätigkeiten Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung	2.1, 4.1, I.E., D.E.
Berufspraktische Tätigkeiten Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach.	1.3, 1.4, 2.3, 2.4

¹⁴ Zimmermann, T. (2018). Durchführung von lernzielorientierten Leistungsnachweisen. In H. Bachmann (Hrsg.). *Kompetenzorientierte Hochschullehre. Die Notwendigkeit von Kohärenz zwischen Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr-Lern-Methoden* (S. 50-51). ZHE.

¹⁵ Stern, T. (2010). *Förderliche Leistungsbewertung*. https://www.ozepts.at/wp-content/uploads/2011/07/Leistungsbewertung_Onlineversion_Neu.pdf

Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching, Peer Teaching, Online-Unterricht	
Prozessdokumentationen Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blog, E-Portfolio	1.3, 1.4, 2.3, 2.4

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Zentrum der Lehramtsstudien der Primarstufe im PHVSO steht die Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen gem. Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2013 idgF, darunter allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen, fachliche und didaktische Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Kompetenzen für Deutsch als Zweitsprache sowie die Diversitätskompetenz und Genderkompetenz, insbesondere zur Gleichstellung der Geschlechter. Darüber ist der intendierte Kompetenzerwerb der Lehramtsstudien im PHVSO gem. Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2013 idgF der Entwicklung eines begründeten und differenzsensiblen Professionsverständnisses mit einem reflexiven Habitus verpflichtet, das im Zuge des Lehramtsstudiums über das im PHVSO als Basis vereinbarte inklusionsorientierte Kompetenzmodell nach Wocken¹⁶ grundlegend realisiert wird.

Allgemeines Kompetenzprofil

Dem vorliegenden Curriculum liegt ein im PHVSO vereinbartes allgemeines Kompetenzprofil zugrunde, dieses bildet die Kompetenzbereiche Personale Kompetenz (Selbstkompetenz), Aufgabenkompetenz (Fachkompetenz), Kooperative Kompetenz (Kooperationskompetenz) und Systemische Kompetenz (Systemkompetenz) im Sinne einer inklusiven Schule ab (vgl. Anhang A). Um alle Kompetenzbereiche referenzierbar und damit den Modulbeschreibungen zuordenbar zu machen, wurde dieses Kompetenzmodell aus der Fließtextdarstellung in eine Punktation umgewandelt. Die Kompetenzbeschreibungen wurden mit dem Kompetenzmodell der deutschen Kultusministerkonferenz¹⁷ sowie den Ergebnissen aus Evaluationen der Pädagog*innenbildung abgeglichen.¹⁸ Darüber hinaus wurden digitalisierungsbezogene Kompetenzen aus dem Frankfurt-Dreieck¹⁹ und dem österreichischen Modell digikomP²⁰ ergänzt. Inhaltlich werden dadurch u.a. die im Dienstrecht angeführte Kompetenzbereiche²¹ abgedeckt: allgemeine pädagogische Kompetenz, fachliche und didaktische Kompetenz, Diversitäts- und Genderkompetenz, soziale Kompetenz sowie Professionsverständnis.

Selbstkompetenz (S)

Die Absolvent*innen ...

- S1: zeigen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Reflexionsbereitschaft;
- S2: verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und setzen sich selbstständig Ziele für die eigene Professionsentwicklung;
- S3: können auf Veränderungen im gesellschaftlichen Kontext professionsadäquat reagieren;

¹⁶ Wocken, H. (2015). *Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen-Baupläne-Bausteine* (6. Auflage). Feldhaus-Verlag.

¹⁷ Kultusministerkonferenz (2017). *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf.

¹⁸ Schnider, A., Braunsteiner, M.-L., Brunner, I., Hansen, C., Schober, B. & Spiel, C. (Hrsg.) (2023). *PÄDAGOGINNENBILDUNG. Evaluationen und Analysen*. Be&Be-Verlag.

¹⁹ Brinda, T., Brügggen, N., Diethelm, I., Knaus, T., Kommer, S., Kopf, C., Missomelius, P., Leschke, R., Tilemann, F. & Weich, A. (2020). *Frankfurt-Dreieck zur Bildung in der digital vernetzten Welt - ein interdisziplinäres Modell*. In: T. Knaus & O. Merz (Hrsg.), *Schnittstellen und Interfaces – Digitaler Wandel in Bildungseinrichtungen* (S. 157-167). kopaed. <https://doi.org/10.25656/01:22117>

²⁰ Brandhofer, G., Kohl, A., Miglbauer, M. & Narosy, T. (2016). *digi.kompP – Digitale Kompetenzen für Lehrende*. Das digi.kompP-Modell im internationalen Vergleich und in der Praxis der österreichischen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. *Open Online Journal for Research and Education*, 6, 38-51.

²¹ Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, Anlage 2 zu § 38 (2).

- S4: sind selbst organisiert und können Abläufe und Prozesse organisieren;
- S5: können sich selbst und andere motivieren;
- S6: weisen eine kritisch-reflektierte, positive Haltung zu digitalen bildungstechnologischen Entwicklungen und zum verantwortungsbewussten Einsatz künstlicher Intelligenz auf.

Aufgabenkompetenz (A)

Die Absolvent*innen ...

- A1: können ihren inklusiven Erziehungsauftrag wahrnehmen und ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell dafür nutzen;
- A2: können Vielfalt als Chance interpretieren und ihre analytisch-reflexive Perspektive auf ihr Wissen um Diversität und Gender in ihr Planen und Handeln einbeziehen;
- A3: können die sozialen, kulturellen und religiösen Lebensbedingungen ihrer Schüler*innen wahrnehmen und diese im Rahmen des schulischen Kontexts individualisierend und differenzierend in ihrer Entwicklung unterstützen;
- A4: motivieren ihre Schüler*innen und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- A5: fördern die Fähigkeit von Schüler*innen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten;
- A6: können Werte und Normen vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln sowie ein kompetentes Sozialverhalten ihrer Schüler*innen fördern;
- A7: können auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen zur Medienbildung und -erziehung ihrer Schüler*innen beitragen;
- A8: können Beiträge zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung leisten;
- A9: können Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlicher Kenntnisse initiieren und begleiten;
- A10: können bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse in Beziehung setzen und auf dieser Basis Unterricht planen, durchführen, reflektieren und evaluieren;
- A11: verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire und können dieses fach- und situationsadäquat einsetzen;
- A12: können digitale Medien und künstliche Intelligenz im Hinblick auf ihre Bildungswirksamkeit einschätzen und in ihren Unterricht integrieren;
- A13: können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern;
- A14: können Differenzierung und Individualisierung als didaktische Prinzipien umsetzen;
- A15: verfügen über ein Repertoire von Methoden zur Klassenführung und können daraus Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt ableiten;
- A16: können Schüler*innen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe Leistungsrückmeldungen geben;
- A17: verfügen über grundlegendes Wissen im Bereich der pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention;
- A18: verfügen über fundiertes fachliches Wissen und können dieses mittels vernetzender Denkmodelle und Handlungsstrategien in ihre pädagogische Praxis transformieren.

Kooperationskompetenz (K)

Die Absolvent*innen ...

- K1: verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt;
- K2: sind in der Lage, im Team kooperative Arbeitsformen sowie Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen mit verschiedenen Lernausgangslagen und Lernzielen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren;
- K3: übernehmen Verantwortung für alle Schüler*innen der Klasse;
- K4: wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expert*innen und setzen dieses Wissen für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein;
- K5: können Vernetzungen an den Übergängen Elementarstufe – Primarstufe bzw. Primarstufe – Sekundarstufe herstellen und Transitionsprozesse in Zusammenarbeit mit Pädagog*innen der Elementar- und Sekundarstufe gestalten und begleiten;
- K6: kennen unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsanbieter*innen und sind in der Lage, deren Dienste mit ihrem pädagogischen Handeln abzustimmen;
- K7: sind in der Lage, digitale Medien verantwortungsbewusst für Kommunikation und Kooperation zu nutzen.

Systemkompetenz (Sys)

Die Absolvent*innen ...

- Sys1: sehen die Bildungsgänge der Schüler*innen und deren vielfältige Bildungsprozesse im systemischen Kontext;
- Sys2: verstehen sich als Mitglieder einer professionellen lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt;
- Sys3: erkennen die Bedeutung eines funktionierenden schulischen Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und des schulischen Systems, können ihre Rolle in diesen Prozessen reflektieren und sich aktiv einbringen;
- Sys4: zeigen die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren;
- Sys5: können fächerübergreifend und vernetzt denken und Synergien nutzen;
- Sys6: können ihre pädagogischen Handlungsfelder im Sinne des Berufsethos reflektieren und umsetzen;
- Sys7: können gesellschaftliche Prozesse im Kontext der Digitalisierung und der Entwicklung künstlicher Intelligenz nachvollziehen und für die Gestaltung von Erziehung und Unterricht nutzen;
- Sys8: können im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mitwirken;
- Sys9: können eigene Ideen und Vorschläge zur Schulentwicklung einbringen und die Mitgestaltung in ihren Klassen und für ihre Schule übernehmen.

Kompetenzprofil: Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung (30 ECTS-AP im Bachelorstudium und 30 ECTS-AP im Masterstudium)

Die Absolvent*innen verfügen über professionelle Kompetenzen für die Konzeption und Umsetzung eines innovativen, zielorientierten und digital unterstützten DaZ-Unterrichts, basierend auf den Inhalten des Kompetenzprofils „Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagog*innen“ (DaZKompP) sowie der gültigen Lehrplanbestimmungen.

Die Absolvent*innen weisen fundierte Kompetenzen in den Bereichen der Linguistik, Sprachdiagnostik, Methodik und Didaktik auf und können diagnosebasierte, aufgabenorientierte Unterrichtsszenarien entwerfen und in die Praxis transferieren, um bei den Kindern alltagssprachliche Kompetenzen in der Unterrichtssprache aufzubauen und diese unter Einbeziehung und Stärkung ihres gesamtsprachlichen Repertoires hin zu altersgemäßen bildungssprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Weiters verfügen die Absolvent*innen über Kompetenzen, um am Schulstandort sprachbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zu begleiten und in ihrer Rolle als Expert*innen und Multiplikator*innen Kolleg*innen, Leitungspersonen sowie Eltern zu Fragen der Sprachenbildung zu beraten.

Hinsichtlich einer Einbettung in den europäischen Kontext verfügen die Absolvent*innen über ein umfassendes Wissensrepertoire in den Bereichen der sprach- und kultursensiblen Bildung und erwerben darüber hinaus Kompetenzen zur Förderung einer mehrsprachigen, diversen und inklusiven Gesellschaft.

Kompetenzprofil: Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (30 ECTS-AP im Bachelorstudium und 30 ECTS-AP im Masterstudium)

Absolvent*innen werden qualifiziert für die Begleitung von Schüler*innen der Primarstufe mit Lernschwierigkeiten, psychosozialen Benachteiligungen und Behinderungen. Sie verfügen über vertieftes Wissen zu den Modellen und Konzepten der schulischen Inklusion und können Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller Schüler*innen abstimmen. Sie verfügen über spezifische professionelle Kompetenzen in Hinblick auf Diagnostik sowie auf Präventions-, Interventions- und Förderansätze, agieren kontextsensibel, ressourcen- und lösungsorientiert und können Unterricht unter Berücksichtigung des Einsatzes individueller Förderpläne planen und gestalten sowie reflektieren. Sie initiieren und moderieren die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams bzw. mit Unterstützungssystemen. Sie können in teamorientierter Weise inklusive Schulentwicklungsprozesse mitgestalten.

Kompetenzprofil: Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion (30 ECTS-AP im Bachelorstudium und 30 ECTS-AP im Masterstudium)

In Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, mit theologisch-wissenschaftlichem Denken und der künftigen Berufsrolle erwerben die Studierenden Grundlagen für die Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzepts als Religionslehrkraft. Dieses ermöglicht es ihnen, in der schulischen Praxis unter den Bedingungen von Individualität, Heterogenität und Pluralität professionell zu handeln. Die Absolvent*innen verfügen über zentrale Aspekte theologisch-religionspädagogischer Kompetenz und damit über wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Bereitschaft und die berufsethischen Einstellungen, die für Religionslehrer*innen unabdingbar sind, um mit der Komplexität von pädagogisch gerahmten Handlungssituationen im Religionsunterricht

konstruktiv umzugehen. In der Folge können sie Unterrichtsthemen sachgemäß und methodisch reflektiert erschließen sowie theologisch und didaktisch so transformieren und elementarisieren, dass ihre mögliche Lebensbedeutsamkeit erkennbar wird.

2.6 Masterniveau

Die durch das Bachelorstudium grundgelegten Kompetenzen werden im Masterstudium weiterentwickelt. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis in den Bildungswissenschaften, in der Primarstufenpädagogik und -didaktik sowie im gewählten Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung bzw. in Wahl- und Vertiefungsfächern. Sie bauen ihren forschend-reflexiven Habitus aus und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener forschender Zugänge weiterzuentwickeln. Sie können mit Komplexität in beruflichen Situationen umgehen, sind zur eigenständigen Problemlösung in der Lage und übernehmen soziale und ethische Verantwortung. Sie können gegenüber Expert*innen und Laien fachliches Wissen kommunizieren und eigenes berufliches Handeln begründen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Mastergrades erfüllt und die Niveaustufe 7 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation

Die allgemeinen Bestimmungen der Curricula des PHVSO sind abgestimmt. Den Curricula aller Hochschulen im PHVSO liegt ein institutionenübergreifend abgestimmtes inklusionsorientiertes Kompetenzprofil zugrunde, wodurch gegenseitige Anerkennungen von Prüfungen sowie ein vergleichbarer intendierter Kompetenzerwerb der Absolvent*innen gewährleistet sind. Weiters sind die Schwerpunkte mit erweiterten Lehrbefähigungen *Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung* auf der Ebene der Kompetenzen im PHVSO abgestimmt. Die Summe der Semesterwochenstunden im Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe bewegt sich in einem Korridor zwischen 165 und 175 SWSt. Die Masterarbeit umfasst im PHVSO 22 ECTS-AP, die Masterprüfung 4 ECTS-AP und die Begleitlehrveranstaltungen 4 ECTS-AP.

Studierende der PPH Burgenland und der PH Kärnten können den Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung *Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion* im Rahmen einer Mitbelegung an der PPH Augustinum nach Maßgabe der dort zur Verfügung stehenden Plätze absolvieren. Für alle Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die im Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung abzulegen bzw. zu besuchen sind, sind die Regelungen des Curriculums (insbesondere der Prüfungsordnung) der PPH Augustinum anzuwenden.

Studierende der PPH Augustinum können die Schwerpunkte mit erweiterter Lehrbefähigung *Evangelische Religion, Freikirchliche Religion, Orthodoxe Religion oder Islamische Religion* im Rahmen einer Mitbelegung an der KPH Wien/Krems nach Maßgabe, der dort zur Verfügung stehenden Plätze absolvieren. Für alle Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die im Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung abzulegen bzw. zu besuchen sind, sind die Regelungen des Curriculums (insbesondere der Prüfungsordnung) der KPH Wien/Niederösterreich anzuwenden.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte und hat eine vorgesehene Studiendauer von vier Semestern. In der professionsbegleitenden Studienform beträgt die vorgesehene Studiendauer sechs Semester. Die 120 ECTS-AP sind wie folgt auf die Studienfachbereiche aufgeteilt (Tab. 1).

Studienfachbereich	ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Pädagogisch-Praktische Studien	20
Primarstufenpädagogik und -didaktik	20
Schwerpunkte mit erweiterten Lehrbefähigungen bzw. Wahl- und Vertiefungsfächer	30
Masterarbeit einschließlich der Masterprüfung und Begleitlehrveranstaltungen	30
Summe	120

Tab. 1: Masterstudium für das Lehramt Primarstufe – Verteilung der ECTS-AP

3.2 Zulassungsvoraussetzung und Reihungskriterien

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe im Umfang von 180 ECTS-AP gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG voraus.

2. Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) setzt

(1) gemäß § 38 Abs. 2 HG die positive Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) – gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 zum HS-QSG 2013 idgF, Rahmenvorgaben für Lehramtsstudien, Abs. 1.1 c) bb) – im Umfang von 180 ECTS-AP gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG oder

(2) die positive Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt für Volksschulen und die positive Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt für Sonderschulen voraus.

3. Die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) setzt gemäß § 38 Abs. 2 HG die positive Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) – gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1

Z 4 zum HS-QSG 2013 idgF, Rahmenvorgaben für Lehramtsstudien, Abs. 1.1 c) bb) – im Umfang von 180 ECTS-AP gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG voraus.

4. Für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe ist das Beherrschen des international standardisierten Kompetenzniveaus C1 der deutschen Sprache gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) als Studien- und Bildungssprache Voraussetzung.

§ 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

1. Gemäß § 52a Abs. 1 HG können zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede zu den in § 1 Abs. 1-3 genannten Studien Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

2. Erfolgt die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe abweichend von § 1 Abs. 1

(1) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen im Umfang von 180 ECTS-AP, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-AP des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG 2005 idgF aus dem Studienfachbereich Primarpädagogik und -didaktik als Ergänzungsprüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen.

(2) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt für Religion an Pflichtschulen im Umfang von 180 ECTS-AP, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 45 ECTS-AP des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG aus dem Studienfachbereich Primarpädagogik und -didaktik als Ergänzungsprüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen.

3. Erfolgt die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) abweichend von § 1 Abs. 2

(1) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe ohne Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG, sind die Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 iVm § 38 Abs. 2 HG als Ergänzungsprüfungen im Umfang von 30 ECTS-AP bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen. Die Absolvierung aller Ergänzungsprüfungen ist Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (erweiterte Lehrbefähigung) (Module I.D, I.E, I.F) im Masterstudium.

(2) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen im Umfang von 180 ECTS-AP, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-AP des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG aus dem Studienfachbereich Primarpädagogik und -didaktik als Ergänzungsprüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen.

4. Erfolgt die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) abweichend von § 1 Abs. 3

(1) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe ohne Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG, sind die Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 iVm § 38 Abs. 2 HG als Ergänzungsprüfungen im Umfang von 30 ECTS-AP bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen. Die Absolvierung aller Ergänzungsprüfungen ist Voraussetzung für

die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) (Module D.D, D.E., D.F) im Masterstudium.

- (2) auf Basis der positiven Absolvierung eines Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen im Umfang von 180 ECTS-AP, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-AP des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG aus dem Studienfachbereich Primarpädagogik und -didaktik und die Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) im Umfang von 30 ECTS-AP als Ergänzungsprüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen. Die Absolvierung aller Ergänzungsprüfungen des Schwerpunkts Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) aus dem Bachelorstudium ist Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) (Module D.D, D.E., D.F) im Masterstudium.
- (3) auf Basis der positiven Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe und der positiven Absolvierung des Bachelorstudiums für das Lehramt für Sonderschulen, sind die Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG als Ergänzungsprüfungen im Umfang von 30 ECTS-AP bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen. Die Absolvierung aller Ergänzungsprüfungen ist Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (erweiterte Lehrbefähigung) (Module D.D, D.E., D.F) im Masterstudium.

3.3 Teilnahmehinweise, Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

Das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe orientiert sich am Niveau C1 der deutschen Sprache als Studien- und Bildungssprache. Im Kontext der Lebenden Fremdsprache Englisch als Studien- und Bildungssprache wird im Bereich der schriftlichen Fertigkeiten ab Studienbeginn das Sprachniveau B2 und im Bereich der mündlichen Fertigkeiten das Sprachniveau B2+ vorausgesetzt.

Bei der Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl kommen grundlegend die Regelungen der Satzung idgF der PPH Augustinum zur Anwendung. Die Satzung ist im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum veröffentlicht.²² Darüber hinausgehende Reihungskriterien werden per Verordnung durch das Rektorat der PPH Augustinum festgelegt und im Mitteilungsblatt verlautbart.

3.4 Reihungskriterien für die Wahl der Schwerpunkte mit erweiterten Lehrbefähigungen bzw. die Wahl der Wahl- und Vertiefungsfächer

Die Reihungskriterien werden per Verordnung durch das Rektorat der PPH Augustinum festgelegt und im Mitteilungsblatt verlautbart.

3.5 Studienleistung im European Credit Transfer System

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studien-

²² <https://pph-augustinum.at/ueber-uns/satzung/>

leistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

3.6 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen²³

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung idgF der PPH Augustinum festgelegt.²⁴

3.7 Abhaltung von Lehrveranstaltungen²⁵

Abhaltungsformate wie Präsenzlehre und Onlinelehre sind in der Satzung idgF der PPH Augustinum geregelt.²⁶

3.8 Mobilität im Studium²⁷

Die PPH Augustinum orientiert sich an den Zielen und Prioritäten der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS 2030)²⁸ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Diese umfassen die Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur, die Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen, die Entwicklung innovativer digitaler Mobilitätsformate, die effektive Kompetenzentwicklung und institutionelles Lernen sowie die Förderung eines globalen Mindsets. Im internationalen Dialog kann die PPH Augustinum sowohl eigene Kenntnisse und Erfahrungen einbringen als auch von ihren Partner*innen im Austausch profitieren. Der europäischen Vernetzung kommt durch das Austauschprogramm ERASMUS+ mit seinen vielfältigen Förderinstrumenten eine besondere Bedeutung zu.

Internationalisation abroad, at home und *at a distance* sind drei wichtige und tragfähige Säulen der Internationalisierung, die auch miteinander in einem Zusammenspiel stehen und Synergieeffekte erzielen können. Substanzielle internationale und interkulturelle Erfahrungen werden auch in Zukunft vor allem durch Auslandsaufenthalte erworben (*Internationalisation abroad*). Der physischen Mobilität kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Studierenden wird im Sinne der Internationalisierungsstrategie der PPH Augustinum empfohlen ein Auslandssemester zu absolvieren.

Für die Absolvierung eines Auslandssemesters gelten im EVSO folgende Richtlinien:

Die besuchte Institution muss ein Lehramtsstudium Primarstufe als Masterprogramm bzw. als gleichwertiges Bildungsprogramm (7. Stufe laut Internationaler Standardklassifikation im Bildungswesen, ISCED) anbieten. Anerkannt werden daraus Lehrveranstaltungen der Stufe 7 und darüber. Vor Beginn des Aufenthalts muss von den Studierenden ein Learning Agreement erstellt sowie ein Vorausbescheid beantragt werden, die von der Institution der Erstzulassung zu prüfen sind.

²³ Vorliegende Beschreibung ist angelehnt an: Braunsteiner, M. L., Schnider, A., Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam.

²⁴ <https://pph-augustinum.at/ueber-uns/satzung/>

²⁵ vgl. Braunsteiner, M. L., Schnider, A., Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam.

²⁶ <https://pph-augustinum.at/ueber-uns/satzung/>

²⁷ Siehe Internationalisierungsstrategie der PPH Augustinum: https://www.pph-augustinum.at/dateien/Internationales/Welcome/Internationalisierungsstrategie%20PPH%20Augustinum_01.08.2024_final.pdf

²⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030. „Internationalisierung auf vielen Wegen“. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:dd7ca931-2656-4ab3-9cc7-0cc979035d99/Strategie_Hochschulmobilit%C3%A4t_DE_bf_eudisclaimer.pdf

Die Institution der Erstzulassung entscheidet über die Genehmigung. Die Betreuungsvereinbarung für die Masterarbeit muss an der Institution der Erstzulassung erfolgen.

Unter dem Schlagwort Internationalisierung zu Hause (*Internationalisation at home*) werden all jene Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, ein internationales Umfeld an der eigenen Hochschule zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise ein attraktives Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen sowie Sprachkurse, international ausgerichtete Forschungsfelder, die stärkere Einbeziehung internationaler Lehrender, qualitätsvolle Interaktionen mit ausländischen Studierenden sowie die Schaffung einer Willkommenskultur für Incoming-Studierende und -Lehrende. *Internationalisation at home* kann und soll eine Mobilitätserfahrung im Ausland keinesfalls ersetzen, vielmehr stellt sie einen zusätzlichen Baustein von Internationalisierung von Studium und Lehre dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum umfassenden Ansatz von Internationalisierung. Mit der Digitalisierung eröffnen sich durch virtuelle Mobilitätsformate zudem große Chancen, den internationalen Austausch zu ergänzen und zu bereichern (*Internationalisation at a distance*). Innovative Formate und die digitale Transformation leisten einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe an internationalen Diskursen und zur Chancengerechtigkeit. Beispiele dafür sind die Entwicklung und Implementierung virtueller Konzepte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der hochschulischen Lehre sowie die Entwicklung und Erprobung von Mischformen aus physischer und virtueller Mobilität zur Schaffung neuer Formate der internationalen Zusammenarbeit.

3.9 Pädagogisch-Praktische Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium für das Lehramt Primarstufe umfassen 20 ECTS-AP und sind wie folgend verteilt:

Semester	Gesamt-ECTS-AP PPS
1	10
2	10
3	-
4	-
Gesamt	20

Den Pädagogisch-Praktischen Studien sind vier Module zu je 5 ECTS-AP gewidmet. Darüber hinaus werden in den Schwerpunkten mit erweiterter Lehrbefähigung und in Wahl- und Vertiefungsfächern Praxislehrveranstaltungen angeboten. In Abstimmung mit den Inhalten der BWG, im Besonderen mit dem Modul 1.1 Innovative Lehr- und Lernformen, und den gewählten Fächern bzw. Fachbereichen gemäß dem Lehrplan der Volksschule²⁹ steht die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns im Mittelpunkt.

²⁹ Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache;

Semester	Modultitel
1	1.3 Pädagogisch-praktische Studien 1
1	1.4 Pädagogisch-praktische Studien 2
2	2.3 Pädagogisch-praktische Studien 3
2	2.4 Pädagogisch-praktische Studien 4

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen fokussieren die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium auf die Weiterentwicklung professionellen pädagogischen Handelns. Die eigenverantwortliche Gestaltung von Unterricht mit einer Fokussierung auf innovative Lehr- und Lernformen und einer Vertiefung im gewählten Fach bzw. Fachbereich, die Partizipation an Schulentwicklungsprozessen und die forschende Befassung mit dem Berufsfeld zielen auf die Ausdifferenzierung des Modells eines reflektierenden Praktikers* einer reflektierenden Praktikerin und die Generierung verwertbaren theoriegeleiteten Professionswissens ab.

3.10 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt Primarstufe ist gemäß § 48a (1) HG eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen. Dafür sind 30 ECTS-Anrechnungspunkte einschließlich der Masterprüfung und allfälliger Begleitlehrveranstaltungen vorgesehen, wobei im PHVSO auf die Masterarbeit 22 ECTS-AP entfallen, auf die Masterprüfung 4 ECTS-AP und auf die Begleitlehrveranstaltung 4 ECTS-AP. Die Masterarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die insbesondere auf den Regelungen zur Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gemäß § 2a HS-QSG 2013 idgF fußen.

3.11 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education (MEd)“ ab.

3.12 Prüfungsordnung

Ausgehend von der Satzung idgF der PPH Augustinum wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb ergänzend geregelt. Die Satzung ist im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum veröffentlicht.³⁰

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe an der PPH Augustinum.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffenden Lehrveranstaltungen verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte,

³⁰ https://pph-augustinum.at/dateien/Mitteilungen/214_Mitteilungsblatt%20Nr.%20134_Satzung_PPH_Augustinum_ab_01102022.pdf

die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 9 der Prüfungsordnung.

3. Beurteilung der Masterarbeit

Siehe § 13 der Prüfungsordnung.

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 11) setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers*iner Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Person der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsvorgang nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a (3) HG jedenfalls drei Mal in jedem Semester anzusetzen.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung.

3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, digital. Nähere Regelungen dazu siehe §§ 35, 36, 36abc der Satzung idgF der PPH Augustinum.

4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind gemäß § 42 Abs. 11 die Anforderungen der Curricula, allenfalls unter Bedachtnahme auf § 63 Abs. 1 Z 11 beantragte abweichende Prüfungsmethoden, durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss. Unter Bezug auf § 63 Abs. 1 Z 11 HG haben Studierende ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der*die Studierende eine Behinderung nachweist, die ihm*ihre die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. der*die Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG nur dann positiv zu beurteilen, wenn jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem*der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er*sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen, ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und/oder Ausbildungslehrpersonen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

3. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung erfolgt durch den*die zuständige*n Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des*der Ausbildungslehrer*in.

4. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der*Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem*der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG einzuräumen.

5. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

§ 10 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 11 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem*der Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der*die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die*den Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG.

6. Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat.

7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt, sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12.00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 12 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG.

§ 13 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

2. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-AP einschließlich der Masterprüfung und allfälliger Begleitlehrveranstaltungen.

3. Die Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.

4. Der*die Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer*innen eine*n Betreuer*in auszuwählen. Der*die Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen.

5. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer*innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.

6. Der*die Studierende hat mit dem*der gewählten Betreuer*in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.

7. Der*die Studierende hat dem studienrechtlich zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und den*die Betreuer*in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der*die Betreuer*in gelten als angenommen, wenn das studienrechtlich zuständige Organ diese nicht mit Bescheid innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.

8. Bei einem Wechsel von Betreuer*in und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

9. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

10. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.

11. Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

12. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des*der Urhebers*Urheberin. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf *Ghostwriting* zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden. Ergeben die Plagiatskontrolle durch die Studienabteilung und die fachliche Beurteilung durch den*die Betreuer*in, dass der*die Verfasser*in insbesondere durch Plagiiere oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Masterarbeit negativ zu beurteilen.

13. Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus dem*der Betreuer*in der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

14. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 14 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio und einer vertiefenden Prüfung im Gebiet der Masterarbeit durch eine zweite Person.

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

3. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem*der Beurteiler*in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Bei der letzten zulässigen Wiederholung der Masterprüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung der Masterprüfung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

5. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn

- alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit und deren Begleitlehrveranstaltungen positiv sind,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der PPH Augustinum veröffentlicht worden ist.

§ 16 Veröffentlichung der Masterarbeit

1. Absolvent*innen eines Masterstudiums haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der PPH Augustinum zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

2. Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der PPH Augustinum ist der*die Verfasser*in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der PPH Augustinum stattzugeben, wenn der*die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des*der Studierenden gefährdet sind.

§ 17 Erweiterungsstudien

1. Erweiterungsstudien zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums dienen gemäß § 38c Abs. 1 HG dem Zweck, ein Lehramtsstudium um einen Schwerpunkt zu erweitern.

2. Gemäß § 38c Abs. 32 HG setzt die Zulassung und die Meldung der Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Masterstudiums für das Lehramt neben der Absolvierung eines einschlägigen Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramt gemäß Abs. 2 die Zulassung oder den bereits erfolgten Abschluss eines Masterstudiums für das Lehramt, dessen Erweiterung es dient, voraus. Es ist keine Masterarbeit zu verfassen.

3. Folgend § 38c Abs. 4 sind abweichend von § 42 Abs. 1 HG keine gesonderten Curricula zu erlassen, sofern die Inhalte und Anforderungen in dem dem Schwerpunkt zugrunde liegenden Curriculum gekennzeichnet sind (siehe Abschnitt 7, Erweiterungsstudien).

3.13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01. Oktober 2025 in Kraft.

§ 2 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 4 Semestern (für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe im Umfang von 60 ECTS-AP) bzw. 5 Semestern (für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik im Umfang von 90 ECTS-AP) fortzusetzen. Wird das Studium bis zum 30. September 2027 bzw. 29. Februar 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

2. Studierende, die ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen und die vorgesehene Studiendauer von 2 bzw. 3 Semestern bereits erreicht oder überschritten haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis spätestens 30. September 2027 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.

September 2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

3. Wird das Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis zum 30. September 2030 beendet bzw. wurde dieses bereits beendet, so ist die*der Studierende gemäß § 82g Abs. 2 iVm Abs. 4 HG berechtigt, das Masterstudium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 5 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 28. Februar 2033 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

4. Studierende, die ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, haben gemäß § 82g Abs. 1 Z 2 auch die Möglichkeit, dieses Studium nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen und werden damit dem Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe in der jeweils geltenden Fassung unterstellt.

4. Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Primarstufe										
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	Modulart	SWSt	ECTS-AP					Σ
					BWG	PPD	MA	PPS	SP/WVF	
1.1	Innovative Lehr- und Lernformen	1	PM	3	5					5
1.2	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven	1	WPM	3		5				5
1.3	Pädagogisch-Praktische Studien 1	1	PM	0,5				5		5
1.4	Pädagogisch-Praktische Studien 2	1	PM	0,5				5		5
1.5	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer	1	WM	5					10	10
2.1	Bildungswissenschaftliche Forschung	2	PM	3	5					5
2.2	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven	2	WPM	3		5				5
2.3	Pädagogisch-Praktische Studien 3	2	PM	0,5				5		5
2.4	Pädagogisch-Praktische Studien 4	2	PM	0,5				5		5
2.5	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer	2	WM	5					10	10
3.1	Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung	3	PM	3	5					5
3.2	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven	3	WPM	3		5				5
3.5	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer	3	WM	5					10	10
4.1	Schulentwicklung	4	PM	3	5					5
4.2	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven	4	WPM	3		5				5
	Masterarbeit, inklusive Masterprüfung und Begleitlehrveranstaltungen	3/4	PM	2			30			30
	Summe			43	20	20	30	20	30	

Summen pro Studienjahr							
Studienjahr	SWSt	ECTS-AP					Σ
		BWG	PPD	MA	PPS	SP/WVF	
Semester 1 und 2	24	10	10		20	20	60
Semester 3 und 4	19	10	10	30	-	10	60
Summe	43	20	20	30	20	30	120

4.2 Studienverlauf

Im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind am Beginn des Masterstudiums die Pflichtmodule *Innovative Lehr- und Lernformen* und *Bildungswissenschaftliche Forschung* zu belegen.

Im Modul *Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung* können Studierende neben der verpflichtenden Vorlesung aus einem aktuellen Angebot ein Seminar zur Fokussierung wählen. Das Modul *Schulentwicklung* schließt die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen ab und ist verpflichtend zu absolvieren.

Im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik sind vier Module zu belegen: *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven* (1.2, 2.2, 3.2 und 4.2), welche der Vertiefung in einem Fach bzw. Fachbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule³¹ dienen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verteilen sich auf vier Module und haben ihren Schwerpunkt im ersten Studienjahr. Dabei erfolgt parallel zum Besuch der Wahlpflichtmodule *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven* die Absolvierung von zwei Modulen der PPS in der gewählten Vertiefung im Fach bzw. Fachbereich (1.4 und 2.4). Die weiteren zwei Module (1.3 und 2.3) widmen sich bildungswissenschaftlichen Fokussierungen und sind inhaltlich mit dem Modul *Innovative Lehr- und Lernformen* verbunden.

³¹ Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache;

4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

1. Semester	Masterstudium Lehramt Primarstufe	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
	BWG Modul: 1.1 Innovative Lehr- und Lernformen		5	3
BWG01	Reformpädagogische Konzepte und Modelle	VO	2	1
BWG02	Selbstbestimmtes Lernen in der Primarstufe	SE	3	2
	1.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven		5	3
PPD01	Fokus Fach: XX*	VO	2	1
PPD02	Fokus Fach: XX*	SE	3	2
	PPS Modul: 1.3 Pädagogisch-Praktische Studien 1		5	0,5
PPS01	PPS 1: Innovatives Lehren und Lernen	PR	5	0,5
	PPS Modul: 1.4 Pädagogisch-Praktische Studien 2		5	0,5
PPS02	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach: XX	PR	5	0,5
	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer		10	5

* Je nach Angebot wird das jeweilige Fach bzw. der Fachbereich (Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache) und der Modultitel genannt.

2. Semester	Masterstudium Lehramt Primarstufe	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
	BWG Modul: Bildungswissenschaftliche Forschung		5	3
BWG03	Wissenschaftstheorie und Forschung	VO	2	1
BWG04	Methoden empirischer Bildungsforschung	SE	3	2
	2.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven		5	3
PPD03	Fokus Fach: XX*	VO	2	1
PPD04	Fokus Fach: XX*	SE	3	2
	PPS Modul: 2.3 Pädagogisch-Praktische Studien 3		5	0,5
PPS03	PPS 2: Projektorientiertes Lehren und Lernen	PR	5	0,5
	PPS Modul: 2.4 Pädagogisch-Praktische Studien 4		5	0,5
PPS04	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach: XX	PR	5	0,5
	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer		10	5

* Je nach Angebot wird das jeweilige Fach bzw. der Fachbereich (Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache) und der Modultitel genannt.

3. Semester	Masterstudium Lehramt Primarstufe	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
	BWG Modul: 3.1 Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung		5	3
BWG05	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	2	1
BWG06	Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen: XX*	SE	3	2
	3.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven		5	3
PPD05	Fokus Fach: XX**	VO	2	1
PPD06	Fokus Fach: XX**	SE	3	2
	Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung oder Wahl- und Vertiefungsfächer		10	5

* Ergänzung des LV-Titels mit Fokus auf DaZ und Sprachliche Bildung; z.B. *Sprachliche Vielfalt und soziales Lernen; Sprachliche Bildung und Inklusion; Sprachliche Bildung und soziale Herkunft; Begabungsförderung unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt*

** Je nach Angebot wird das jeweilige Fach bzw. der Fachbereich (Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache) und der Modultitel genannt.

4. Semester	Masterstudium Lehramt Primarstufe	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
	BWG Modul: 4.1 Schulentwicklung		5	3
BWG07	Schulentwicklung und Bildungspolitik	VO	2	1
BWG08	Inklusive und partizipative Schulentwicklung	SE	3	2
	4.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven		5	3
PPD07	Fokus Fach: XX*	VO	2	1
PPD08	Fokus Fach: XX*	SE	3	2

* Je nach Angebot wird das jeweilige Fach bzw. der Fachbereich (Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Kunst und Gestaltung; Technik und Design; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache) und der Modultitel genannt.

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Modul D.D: Fokus: Lesen im Kontext von Mehrsprachigkeit					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	DD01	Lesediagnose und Förderplanung	SE	3	1,5
1	DD02	Individualisierung und Differenzierung im Leseunterricht	SE	3	1,5
1	DD03	Literatur und Mehrsprachigkeit	VU	2	1
1	DD04	Praxis: Fokus Lesen	PR	2	1
				10	5

Modul D.E: Forschung und Entwicklung					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	DE01	Empirische Mehrsprachigkeitsforschung	VU	3	2
2	DE02	Diversität und Schulentwicklung	SE	3	1
2	DE03	Diversität und Unterrichtsentwicklung	SE	2	1
2	DE04	Rassismus: Intervention und Prävention	UE	2	1
				10	5

Modul D.F: Fokus: Vernetzung					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	DF01	Sprachliche Bildung im globalen Kontext	UE	4	2
3	DF02	Sprachsensibler Projektunterricht	SE	3	1
3	DF03	Vielfalt im urbanen Raum	EX	2	1
3	DF04	Rolle und Reflexion	UE	1	1
				10	5

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung

Modul I.D: Diagnostik, Prävention und Intervention in den Förderbereichen					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	ID01	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Lernen & Verhalten	SE	4	2
1	ID02	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Kognition & Sprache	SE	4	2
1	ID03	Digitale Tools in inklusiven Lehr- und Lernsettings	UE	2	1
				10	5

Modul I.E: Forschen und Handeln in inklusiven Bildungskontexten					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	IE01	Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	SE	2	1
2	IE02	Methoden und Befunde der empirischen Inklusionsforschung	VU	4	2
2	IE03	Systemische Vernetzung und multidisziplinäre Zusammenarbeit	SE	4	2
				10	5

Modul I.F: Diversität und intersektionale Perspektiven					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	IF01	Intersektionale Perspektiven I: Gender, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft	SE	4	2
3	IF02	Intersektionale Perspektiven II: Kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt	SE	4	2
3	IF03	Inklusion und Digitalisierung	VU	2	1
				10	5

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion

Modul R.D: Orientierungen 2: Leben					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	RD01	Fachübergreifend denken und lernen: Der Mensch – in seinen Beziehungen	SE	3	1
1	RD02	Ethik: wahrnehmen – argumentieren – verantworten	VU	2	1
1	RD03	Religionspsychologie	VO	2	1
1	RD04	Fachdidaktik Religion: Lernen im Religionsunterricht	SE	2	1
1	RD05	Praxis/Reflexion: individuell-religiöse Positionalität	PR	1	1
				10	5

Modul R.E: Orientierungen 2: Glauben					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	RE01	Theologisch denken und lernen: der Glaube – in Geschichte und Gegenwart	SE	3	1
2	RE02	Die Bibel: Altes Testament	VO	2	1
2	RE03	Die Bibel: Neues Testament	VO	2	1
2	RE04	Fachdidaktik Religion: Religionsunterricht gestalten	SE	2	1
2	RE05	Praxis/Reflexion: konfessionell-katholische Positionalität	PR	1	1
				10	5

Modul R.F: Orientierungen 2: Vielfalt in Gesellschaft und Kultur					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	RF01	Ökumenisch denken und lernen: konfessionelle Vielfalt – im Glauben	SE	3	1
3	RF02	Religionssoziologie	VO	2	1
3	RF03	Religionspädagogik: inklusive Religionspädagogik der Vielfalt	VO	2	1
3	RF04	Fachdidaktik Religion: religiöses Lernen in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	KS	2	1
3	RF05	Praxis/Reflexion: trans- und interreligiöse Positionalität	PR	1	1
				10	5

Wahl- und Vertiefungsfächer

Zum Beispiel:

Modul 1.5: WVF: Classroom Management					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	WVF01a	WVF-Classroom Management: Partizipation und Prävention	SE	5	3
1	WVF01b	WVF-Classroom Management: Methoden und Materialien	UE	3	1
1	WVF01c	WVF-Classroom Management: Pädagogisch-praktisches Handeln	PR	2	1
				10	5

4.4 Modulbeschreibungen

4.4.1 Module *Bildungswissenschaftliche Grundlagen*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
1.1 Innovative Lehr- und Lernformen							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	1	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Das Modul <i>Innovative Lehr- und Lernformen</i> widmet sich der Lehr- und Lernforschung und folgert aus aktuellen Forschungsergebnissen Erkenntnisse für die methodische Gestaltung zeitgemäßer Unterrichtsformate für heterogene Lernausgangslagen. Ausgehend vom Begriff der Reformpädagogik, der aus seiner historischen Genese definiert wird, werden ausgewählte Vertreter*innen sowie deren Modelle vorgestellt und reformpädagogische Grundanliegen vermittelt. Zugänge wie beispielsweise selbstreguliertes, selbstbestimmtes oder individualisiertes Lernen werden analysiert und diskutiert, Faktoren von Wirksamkeit identifiziert. Möglichkeiten der Forschung zu und Weiterentwicklung von Unterrichtsgestaltung für inklusive Lerngruppen werden aufgespannt, die Rollen von Lehrpersonen und Schüler*innen beleuchtet und die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung (auch mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partner*innen) geklärt.</p> <p><i>Reformpädagogische Konzepte und Modelle:</i> Begriffsdefinition Reformpädagogik; historischer Rückblick: Genese, Vertreter*innen und deren Konzepte, reformpädagogische Grundanliegen</p> <p><i>Selbstbestimmtes Lernen in der Primarstufe:</i> Befunde aus der aktuellen Lehr- und Lernforschung; selbstreguliertes, selbstbestimmtes und individualisiertes Lernen: Ansätze und Methoden; datengestützte Unterrichtsentwicklung und Forschungsdesiderata; reformpädagogische Lernsettings und alternative Lernumgebungen; Reformpädagogik und Diversität;</p>							
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • definieren den Begriff Reformpädagogik aus einer wissenschaftlichen Positionierung heraus und erkennen den historisch grundgelegten Zusammenhang von Erziehung und Unterricht. (A18) • kennen Vertreter*innen, Merkmale und Anliegen ausgewählter reformpädagogischer Konzepte und Modelle und können diese aus ihrem historischen Kontext beurteilen sowie deren Bedeutung für gegenwärtiges Erziehungs- und Unterrichtshandeln, auch auf Basis aktueller Lehrpläne, bestimmen. (A1, A18) • setzen sich kritisch mit dem (populär-)wissenschaftlichen Diskurs auseinander und kennen Studien und deren Ergebnisse aus der aktuellen Lehr- und Lernforschung. (S2, A18) • erkennen das Potenzial von Unterrichtsmethoden selbstbestimmten und selbstregulierten Lernens für heterogene und diverse Lerngruppen sowie von datenbasierter Unterrichtsentwicklung. (A5, Sys3, Sys8) • können innovative und entwicklungsfördernde Lernorte gestalten (unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie z.B. Digitalisierung, nachhaltige Bildung) sowie Lernkulturen für diverse und individuelle Lernausgangslagen initiieren und anleiten. (A3, A8, A12) 							

- entwerfen ein modernes Bild der Pädagog*innen- sowie der Schüler*innenrolle und können ihr erweitertes Denk- und Handlungsrepertoire in Erziehungs- und Unterrichtssituationen ein- und umsetzen. (S2, A1)

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
BWG01	Reformpädagogische Konzepte und Modelle	npi	VO	BWG	-	BA	1	2	1
BWG02	Selbstbestimmtes Lernen in der Primarstufe	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

2.1 Bildungswissenschaftliche Forschung

Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	2	BA	Deutsch	PPHA

Inhalte

Das Modul *Bildungswissenschaftliche Forschung* widmet sich den Herausforderungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Zugängen, die aus der Untersuchung pädagogischer Tätigkeitsfelder resultieren. Im Vordergrund stehen die Festigung der forschenden Haltung, die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen sowie die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der empirischen Bildungsforschung.

Wissenschaftstheorie und Forschung: wissenschaftstheoretische Begriffe und Problemstellungen sowie forschungsethische Dimensionen; Voraussetzungen und Ziele von Wissenschaft; Vertrauen in die Wissenschaft; Forschungsprozesse und kritische Analyse

Methoden empirischer Bildungsforschung: qualitative und quantitative Forschungs- und Auswertungsmethoden; partizipative Forschungszugänge

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen wissenschaftstheoretische Positionen und deren Implikationen im Hinblick auf den Forschungsprozess. (A18)
- können professionsrelevante Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Praxis kritisch diskutieren. (S2, Sys4)
- erkennen die Bedeutung von Wissenschaft als Instrument der Meinungsbildung und Demokratieförderung. (Sys2)
- kennen ausgewählte Zugänge, Methoden, ethische Dimensionen und Qualitätskriterien bildungswissenschaftlicher Forschung. (A18)
- sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren, können Forschungsergebnisse interpretieren sowie daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten. (Sys2, Sys9)

Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
BWG03	Wissenschaftstheorie und Forschung	npi	VO	BWG	-	BA	1	2	2
BWG04	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
3.1 Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	3	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Im Zentrum des Moduls <i>Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung</i> stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie schwerpunktmäßig der inklusive Umgang mit Differenz, Diversität und Intersektionalität in pädagogischen Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt und sprachlich diverser Lernausgangslagen. Vielfalt in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen im Lernraum Schule wird an aktuellen Beispielen thematisiert, das soziale Miteinander unter dem Aspekt von Privilegien und Machtverhältnissen sowie deren Auswirkungen auf (Schul-)Biografien analysiert. Das Modul bietet weiters die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen im gesellschaftlichen und schulischen Kontext zu reagieren und dementsprechende Angebote mit Fokus auf Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung zu setzen.</p> <p><i>Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld:</i> Bildungswissenschaftliche Diskurse im Kontext Diversität und Heterogenität; diskriminierungskritische Bildungsarbeit; Demokratieförderung; aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen (z.B.: sprachliche Vielfalt, Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Sexismus; Diversität und Elternarbeit)</p> <p><i>Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen:</i> Z.B.: Sprachliche Vielfalt und soziales Lernen/Gewaltprävention im Klassenzimmer; Sprachliche Bildung und Inklusion; Sprachliche Bildung und soziale Herkunft; Begabungsförderung unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt; Kommunikation und Gesprächskompetenz; Kinderrechte und Kinderschutz; Diskriminierungsfragen; Berufsbild Lehrer*in;</p>							
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Diversitätsfelder sowie deren intersektionelle Verschränkungen und können Machtverhältnisse und Privilegien in schulischen und gesellschaftlichen Kontexten identifizieren und analysieren. (S3, A18) • können (schwerpunktmäßig) kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität von Lerngruppen erkennen und differenzsensibel sowie auf inklusive Weise agieren. (A1, A2, A3) • kennen aktuelle bildungspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen im Themenfeld Inklusion und Diversität unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt und folgern lösungsorientierte Antworten für den schulischen Kontext. (A14, A14, A18) 							

- sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen auszufüllen und haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren. (S2, S3, Sys4)

Beispielhaft:

- kennen theoretische Ansätze zu Ursachen von Gewalt und die gängigsten Definitionen von Phänomenen wie Mobbing oder Bullying und können diese erkennen und unterscheiden. (A6, A15)
- lernen handlungsgeleitete Strategien zur Gewaltprävention und werden sich der entscheidenden Rolle einer von Humanität und Demokratie geprägten Schulkultur bewusst. (A6, A15)
- kennen Interventionsmaßnahmen bei aggressivem und gewaltsamem Handeln und wissen um externe Unterstützungsmöglichkeiten. (A6, A15, K6)
- erkennen Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung und kennen Strategien zum lösungsorientierten und deeskalierenden Umgang mit diesen. (A6, A15)

Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
BWG05	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	npi	VO	BWG	-	BA	1	2	3
BWG06	Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen: XX*	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	3

* Sprachliche Vielfalt und soziales Lernen ODER Sprachliche Bildung und Inklusion ODER Sprachliche Bildung und soziale Herkunft ODER Begabungsförderung unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt ODER Gewalt im Klassenzimmer ODER Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung des Themas Ehrkulturen ODER ...

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung							
4.1 Schulentwicklung							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	4	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Das Modul verknüpft bildungspolitische Diskurse mit aktuellen Programmen, Praktiken, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung. Studierende werden darauf vorbereitet, sich an Qualitätsentwicklungsprozessen zu beteiligen, im Team zu arbeiten, mit außerschulischen Einrichtungen und mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu kooperieren.</p> <p><i>Schulentwicklung und Bildungspolitik:</i> Methoden und (digitale) Instrumente sowie Forschungsergebnisse der Schulentwicklungsforschung; Bildungspolitik im (inter-)nationalen Kontext: Initiativen und Modelle;</p> <p><i>Inklusive und partizipative Schulentwicklung:</i> theoretische Konzeptionen und praktische Modelle inklusiver und partizipativer datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung und deren Umsetzung; Qualitätssicherung und Evaluation; Qualitätsmanagement für Schulen;</p>							

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen grundlegende bildungssoziologische Theorien und Begriffe und deren Relevanz für den Beruf des Lehrers*der Lehrerin, wissen über internationale und nationale Entwicklungen im Bildungswesen, aktuelle bildungspolitische Diskussionen und deren Zusammenhänge Bescheid und können Bildungsinstitutionen und deren Akteur*innen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen. (A18, Sys2)
- kennen Instrumente und Studien aktueller Schulentwicklungsforschung sowie Methoden des Qualitätsmanagements an Schulen. (Sys2, Sys8)
- kennen Theorien und Modelle partizipativer datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie Möglichkeiten, diese teamorientiert umzusetzen. (K1, Sys3, Sys8)
- wissen über relevante schulische und außerschulische Netzwerkpartner*innen und Unterstützungssysteme Bescheid. (K6)

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
BWG07	Schulentwicklung und Bildungspolitik	npi	VO	BWG	-	BA	1	2	4
BWG08	Inklusive und partizipative Schulentwicklung	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	4

4.4.2 Module *Primarstufenpädagogik und -didaktik*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

1.2/2.2/3.2/4.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven

Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	3	5	WPM	1/2/3/4	BA	Deutsch Englisch	PPHA

Inhalte

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls erfolgt die weiterführende Auseinandersetzung mit einem der folgenden Fächer bzw. Fachbereiche in einem inhaltlich und methodisch fokussierten Themengebiet: Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Technik und Design; Kunst und Gestaltung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache. Dabei wird der Theoriebezug vertieft, Reflexivität gefördert, das Handlungsspektrum mit Fokus auf heterogene und inklusiv geführte Lerngruppen erweitert und das schulische Qualitätsmanagement in Verbindung mit den jeweiligen Fachcurricula verstärkt.

Beispiele für Inhalte:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Logik und Mengenlehre
- Drama in Education
- Digitalisierung und KI im Fach
- CLIL - Content and Language Integrated Learning
- Reggio-Pädagogik
- Außerschulische Lernorte und Inklusion

- Ästhetische Forschung
- Element Wasser: Organisation, Sicherheit, Methodik
- Systemische Leseförderung: Lesekompetenzmodelle, von basalen Lesefertigkeiten hin zum sinnerfassenden Lesen mittels Lautleseverfahren und Lesestrategien, Einsatz KI-gestützter (Vor-)Lese-Programme
- ...

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- sind in der Lage, persönliche Zugänge zum gewählten Fach zu analysieren, deren mögliche Auswirkungen auf Lernprozesse in heterogenen Gruppen zu antizipieren und entsprechende didaktische Settings unter Berücksichtigung medienpädagogischer Angebote zu arrangieren. (S6, A2, A12)
- sind in der Lage, die aktuellen, themenspezifischen Ergebnisse fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Forschung im gewählten Fach zu interpretieren und ins eigene professionelle Handeln zu integrieren. (A9, A10)
- verfügen über vertiefte disziplinäre und fachdidaktische Kenntnisse im gewählten Fachbereich und können dieses Wissen explizieren, reflektieren und für die eigene Praxis nutzbar machen. (A9, A10)
- sind in der Lage, fachbereichsspezifische Problemstellungen auf hohem fachlichen und fachdidaktischen Niveau für die eigene professionelle Entwicklung zu bearbeiten und darzustellen. (S2, A9, A11)
- können den Beitrag des gewählten Fachs in inhaltlicher, struktureller und erzieherischer Hinsicht in Bezug zum allgemeinen Bildungsauftrag von Schule stellen. (S2, Sys2)
- sind in der Lage, auf Basis von Qualitätsmerkmalen Beispiele guten Fachunterrichts zu analysieren und zu diskutieren. (A18, Sys3)

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
PPD01*	Fokus Fach: XX**	npi	VO	F/FD	-	BA	1	2	1/2/3/4
PPD02***	Fokus Fach: XX****	pi	SE	F/FD	25	BA	2	3	1/2/3/4

* auch PPD03, PPD05 und PPD=7

** z.B. Englisch: Früher Fremdsprachenunterricht

*** auch PPD04, PPD06 und PPD08

**** z.B. Englisch: Lehrplan und Kompetenzraster

4.4.3 Module Pädagogisch-Praktische Studien

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
1.3 Pädagogisch-Praktische Studien 1							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	0,5	5	PM	1	BA	Deutsch	PPHA
Inhalte Im Rahmen des Moduls erfolgt die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns in einem Unterrichts- und Schulsetting, das innovative Formen des Lernens und Lehrens für heterogene Lernausgangslagen plant, umsetzt und evaluiert. Schlagworte dazu: reformpädagogische							

Lehr- und Lernsettings und Konzeptionen, altersheterogene Lerngruppe, Lernwerkstätten, Lernbüros, Freiarbeit, Freiday, ...

Pädagogisch-Praktische Studien 1: Innovatives Lehren: Individualisierung und Differenzierung in ausgewählten pädagogisch-praktischen Settings auf Basis von individuellen Lernausgangslagen (sprachliche, kulturelle und religiöse Diversität, Begabung und Behinderung); fach- und stufenspezifische Planungskompetenz im Kontext von alternativen Lehr- und Lernmodellen; Praxisreflexion;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen dieses Moduls ...

- können im gewählten Lehr- und Lernmodell pädagogisch-professionelles Selbstverständnis entwickeln und durch die Auseinandersetzung mit innovativen pädagogischen Zugängen kontinuierlich an ihrer Professionalisierung arbeiten. (S1, S2)
- lernen alternative Formen von Lehren und Lernen vor dem Hintergrund aktueller Ergebnisse aus der Lehr- und Lernforschung kennen und können diese kompetenzorientiert und schüler*innenzentriert konzipieren, umsetzen und evaluieren. (A9, A10)
- können Vorgaben des Schul- und Dienstrechtes im Tätigkeitsfeld umsetzen und vertiefen somit ihr Professionsverständnis. (S2, Sys4)

Lehrveranstaltung

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
PPS01	Pädagogisch-Praktische Studien 1: Innovatives Lehren und Lernen	pi	PR	PPS	-	BA	0,5	5	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

2.3 Pädagogisch-Praktische Studien 3

Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	0,5	5	PM	2	BA	Deutsch	PPHA

Inhalte

Im Rahmen des Moduls erfolgt die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns im Kontext projektorientierter Unterrichtsplanung und -umsetzung. Im Fokus stehen dabei aktuelle und schulstandortbezogene interdisziplinäre Themenstellungen sowie eine Umsetzung mit hoher Schüler*innenaktivität.

Pädagogisch-Praktische Studien 2: Projektorientiertes Lehren und Lernen: schul- bzw. klassenspezifische Ausgangslage des Praxissettings; Projektziele und zielgerichtete Planung; Schüler*innenaktivierung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten; Abschluss und Evaluation; Praxisreflexion;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls...

- können Lehr- und Lernausgangslagen von Lerngruppen erheben und standortbezogene Projekte nach Merkmalen einer pädagogischen Projektplanung für die Primarstufe mit hoher Schüler*innenzentrierung kompetenzorientiert planen, umsetzen und evaluieren. (S5, Sys1)
- können Vorgaben des Schul- und Dienstrechtes im Tätigkeitsfeld umsetzen. (A18, Sys4)

Lehrveranstaltung

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
PPS03	Pädagogisch-Praktische Studien 3: Projektorientiertes Lehren und Lernen	pi	PR	PPS	-	BA	0,5	5	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung**1.4/2.4 Pädagogisch-Praktische Studien 2 & 4**

Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	0,5	5	PM	1/2	BA	Deutsch Englisch	PPHA

Inhalte

Im Rahmen des Moduls erfolgt die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns in einem der folgenden Fächer bzw. Fachbereiche: Deutsch; Mathematik; Sachunterricht; Musik; Technik und Design; Kunst und Gestaltung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache.

Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach: Individualisierung und Differenzierung in pädagogisch-praktischen Settings auf Basis von individuellen Lernausgangslagen im gewählten Fachbereich; fach- und stufenspezifische Planungskompetenz für mittelfristige und langfristige Planungen im gewählten Fachbereich; Strategien zum Umgang herausfordernder Situationen im Unterricht; Praxisreflexion;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- können im gewählten Fach bzw. Fachbereich der Primarstufe ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis entwickeln und durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der fachspezifischen Professionalisierung arbeiten. (S2)
- können pädagogisch-praktisches Handeln im gewählten Fach bzw. Fachbereich prozess- und zielorientiert und gemäß dem Leitbild eines reflektierenden Praktikers*einer reflektierenden Praktikerin analysieren, reflektieren und weiterentwickeln. (S2)
- können fach- und schulstufenspezifische mittel- und langfristige Planungen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse und inklusiv geführter sowie heterogener Lerngruppen des gewählten Fachs bzw. Fachbereichs konzipieren, umsetzen und evaluieren. (A9, A10)
- können Vorgaben des Schul- und Dienstrechtes im Tätigkeitsfeld umsetzen. (A18, Sys4)
- kennen Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung herausfordernder Situationen und können diese lösungsorientiert einsetzen. (A2, A14, A15)

Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
PPS02	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach: XX*	pi	PR	PPS	-	BA	0,5	5	1
PPS04	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach: XX**	pi	PR	PPS	-	BA	0,5	5	2

*z.B. Bewegung und Sport

**z.B. Mathematik

4.4.4 Module Wahl- und Vertiefungsfächer

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
1.5/2.5/3.5 Wahl- und Vertiefungsfächer							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modul-art	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution
MA	5	10	WM	1/2/3	BA	Deutsch Englisch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Das Modul orientiert sich an aktuellen interdisziplinären Herausforderungen und greift damit aktuelle sowie standortspezifische Themen auf:</p> <p>Inhalte (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung, Medienpädagogik und -bildung • Elternarbeit • MINT in der Primarstufe • Digitalisierung und Globalisierung interdisziplinär • Kunst, Schulkultur und ganzheitliches Lernen • Berufsbild Lehrer*in • Classroom Management • Herausfordernde Situationen im Unterrichts- und Schulsetting • (Ausgewählte) Unterrichtsprinzipien • eDidactics • Lernwerkstätten im inklusiven Klassenraum • Diversität und Antidiskriminierung • ... <p>Inhalte bezogen auf z.B. Classroom Management</p> <p><i>Classroom Management: Partizipation und Prävention:</i> Partizipative Klassenführung und effiziente Klassenorganisation; Störungsprävention; Strategien und Modelle von Classroom Management; Merkmale (kooperative Lernformen, Feedback, unterrichtliche Klarheit, Regeln und Routinen, ...) diverser und inklusiver Lerngruppen;</p> <p><i>Classroom Management: Methoden und Materialien:</i> Tools und Methoden, Materialienanalyse und -erstellung, Fallvignetten und Fallbeispiele, diversitätssensibler Umgang mit konstruktivem und destruktivem Verhalten;</p> <p><i>Classroom Management: Pädagogisch-Praktisches Handeln:</i> Methodeneinsatz: Planung und Umsetzung;</p>							

Kompetenzen

Die Absolvent*innen dieses Moduls...

- können in ausgewählten standortspezifischen Schwerpunkten ihre Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen.

Kompetenzen bezogen auf z.B. Classroom Management:

- verstehen vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien und Modelle den Einsatz partizipativer und proaktiver Strategien zur Störungsprävention und erkennen den Zusammenhang effizienter Klassenführung und lernwirksamem Unterricht.
- kennen die Merkmale kompetenter Klassenführung und wirksame Methoden für inklusive Lehr- und Lernsettings.
- erstellen Tools zur Störungsprävention im Klassenzimmer und analysieren Methoden und Medien und können deren Wirksamkeit anhand von Fallvignetten und Fallbeispielen diskutieren und einschätzen.
- kennen Lösungsansätze zum Umgang mit dekonstruktivem Verhalten in der Lerngruppe.
- können einen Methodeneinsatz unter Berücksichtigung effektiver Merkmale planen, in einer Lerngruppe umsetzen und auf seine Wirksamkeit hin analysieren.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
WVF01a	WVF-Classroom Management: Partizipation und Prävention	pi	SE	F/FD/BWG	25	BA	3	5	1/2/3
WVF01b	WVF-Classroom Management: Methoden und Materialien	npi	UE	F/FD/BWG	16	BA	1	3	1/2/3
WVF01c	WVF-Classroom Management: Pädagogisch-praktisches Handeln	npi	PR	PPS	-	BA	1	2	1/2/3

4.4.5 Module Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
D.D Fokus: Lesen im Kontext von Mehrsprachigkeit							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	1	BA	Deutsch	PPHA
Inhalte Dieses Modul fokussiert auf den Auf- und Ausbau von Lesekompetenz vertiefend im Bereich des Leseverstehens in der Zweitsprache und schließt die Bedeutung und Förderung von Lesekompetenz der Erstsprache(n) mit ein. Basierend auf Ergebnissen standardisierter sowie informeller lesediagnostischer Verfahren wird eine evidenzbasierte differenzierende Lesedidaktik konzipiert und angewandt. Fachintegrierende Lesetrainings zur Unterstützung einer progressiven Leseentwicklung und Strategien zur Steigerung der Leseflüssigkeit werden diskutiert und							

angewendet. Vielfältiger bzw. zeitgemäßer, an den Schüler*innen orientierter, Medieneinsatz dient der Lesemotivation. Mehrsprachige Kinder- und Jugendliteratur ergänzt den kindlichen Sprach- und Literaturerwerb und regt zur Reflexion über Sprache und Literatur an.

Lesediagnose und Förderplanung: Strategien, Modelle und Trainings zum Auf- und Ausbau von Lesefähigkeit; standardisierte und informelle lesediagnostische Verfahren; kriteriengeleitete Analyse von Unterrichtsmittel; Auseinandersetzung mit evidenzbasierter Leseförderung;

Individualisierung und Differenzierung im Leseunterricht: individualisierte Planung, Umsetzung, Analyse und Reflexion von Fördermaßnahmen; didaktisch-methodische Konzepte zur Förderung weiterführender Lesekompetenz in der Zweitsprache; Lesen in der Erstsprache: Fehlerkultur;

Literatur und Mehrsprachigkeit: Sprachenvielfalt in der Kinder- und Jugendliteratur; Funktion mehrsprachiger Kinderliteratur; didaktische und methodische Zugänge; Einsatz und Analyse mehrsprachiger analoger und digitaler Lesematerialien; mehrsprachige multimediale Klassen- und Schulbibliothek;

Praxis: Fokus Lesen: Einsatz von Instrumenten zur Lesediagnose; Einsatz von Modellen zur individuellen Leseförderung und -motivation;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen aktuelle Studien der Leseforschung und deren Ergebnisse, können lesediagnostische Verfahren für unterschiedliche Aspekte von Leseförderung einsetzen sowie Ergebnisse auswerten und interpretieren.
- können auf Basis evidenzbasierter Erhebungen Methoden zur Förderung individueller weiterführender Lesekompetenz zielgerichtet einsetzen und reflektieren sowie die Progression des*der einzelnen Schülers*Schülerin dokumentieren und als Grundlage kurz- und längerfristiger Fördermaßnahmen nutzen.
- erkennen und fördern Zusammenhänge von Aspekten der Lesekompetenz in der Erst- und Zweitsprache.
- setzen Modelle nachhaltiger und zeitgemäßer Lesemotivation und Leseanimation unter Berücksichtigung der individuellen Lesesozialisation ein.
- stärken individuelle und schulische Lesekultur unter besonderem Fokus auf mehrsprachige Kinder- und Jugendliteratur mit analogen und digitalen Medien und regen zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Sprachen an.
- können theoretisches Vertiefungswissen in Handlungsoptionen umsetzen, Instrumente zur Lesediagnose einsetzen und auf Basis der generierten Ergebnisse individuelle Lesepläne erstellen.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
DD01	Lesediagnose und Förderplanung	pi	SE	SP-FD	25	BA	1,5	3	1
DD02	Individualisierung und Differenzierung im Leseunterricht	pi	SE	SP-FD	25	BA	1,5	3	1
DD03	Literatur und Mehrsprachigkeit	npi	VU	SP-FD	16	BA	1	2	1
DD04	Praxis: Fokus Lesen	pi	PR	SP-PPS	-	BA	1	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
D.E Fokus: Forschung und Entwicklung							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	2	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Empirische Forschung im Bereich der Sprachlichen Bildung setzt unterschiedliche Schwerpunkte und verfolgt verschiedene methodische Zugänge, welche in diesem Modul diskutiert und in Ansätzen erprobt werden sollen. Ergebnisse interdisziplinärer Bildungsforschung werden mit Blick auf die Primarstufe rezipiert. Schulentwicklung als zielgerichteter, systematischer und reflexiver Prozess, in welchem Teamentwicklung und das Inkludieren aller Schulpartner*innen im Fokus stehen, wird ebenso diskutiert wie alternative Lehr- und Lernformen als Antwort auf die Heterogenität von Lerngruppen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird auf strukturell verankerten Rassismus und rassismuskritische Bildungsarbeit und dabei auch auf das Potenzial von Präventionsarbeit gelegt.</p> <p><i>Empirische Mehrsprachigkeitsforschung:</i> methodische Zugänge und interdisziplinäre Forschungsanliegen mit Fokus Sprachliche Bildung; Analyse und Diskussion aktueller Studien und deren Ergebnisse; Rezeption und Einordnung der Relevanz für die Primarstufe;</p> <p><i>Diversität und Schulentwicklung:</i> proaktive Teamentwicklung; diversitätsfreundliche und anerkennende Schulkultur; Organisation und Rahmenbedingungen von Schulentwicklung; systemische Anforderungen und Ansprüche; Fragen der Bildungsgerechtigkeit im System;</p> <p><i>Diversität und Unterrichtsentwicklung:</i> diversitätsbeachtende Lehr- und Lernformen; lernwirksamer Unterricht; Potenzialorientierung und Beziehungsarbeit; Lernklima und Lernumgebung;</p> <p><i>Rassismus: Intervention und Prävention:</i> Begriffsdefinition; Rassismustheorien; Anti-Rassismuserbeit in der Grundschule, Präventionsarbeit;</p>							
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen diverse Methoden empirischer Forschung mit Fokus auf Sprachliche Bildung (z.B. linguistic landscape) • können aktuelle Studien und Forschungsergebnisse rezipieren und auf das konkrete Unterrichtshandeln umlegen. • können Unterricht im Kontext Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung beforschen und interdisziplinäre Fragestellungen artikulieren, diskutieren und in ausgewählten Teilschritten von Forschungsprozessen untersuchen. • kennen rechtliche und organisatorische Merkmale von Schulentwicklungsprozessen, können als Mitglieder eines Teams auf schulpolitische Anforderungen reagieren und lösungsorientiert agieren. • sehen sich als Multiplikator*innen einer diversitätssensiblen und -offenen Schulkultur und kennen Strategien zur Einbindung aller Schulpartner*innen in schulische Entwicklungsprozesse. 							

- kennen aktuelle Studien und Forschungsergebnisse zu gutem und lernwirksamem Unterricht in Lernsettings mit hoher sozialer und sprachlicher Diversität.
- implementieren Lehr- und Lernsettings, welche auf lernwirksamem Unterricht fokussieren, den heterogenen Lernausgangslagen der Schüler*innen entsprechen sowie die Autonomie der Lerner*innen stärken und schaffen ein anerkennendes Lernklima.
- können relevante Begriffe definieren und aktuelle Forschungsergebnisse wiedergeben, Rassismustheorien erklären sowie rassismustheoretische Diskurse und Mechanismen identifizieren und kritisch beleuchten.
- können präventiv und proaktiv intervenieren und Antidiskriminierungsmodelle sowie rassismuskritische Handlungsweisen mit Fokus Grundschule altersadäquat einsetzen.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
DE01	Empirische Mehrsprachigkeitsforschung	pi	VU	SP-BWG	16	BA	2	3	2
DE02	Diversität und Schulentwicklung	npi	SE	SP-BWG	25	BA	1	3	2
DE03	Diversität und Unterrichtsentwicklung	pi	SE	SP-BWG	25	BA	1	2	2
DE04	Rassismus: Intervention und Prävention	pi	UE m/o.E	SP-BWG	16	BA	1	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

D.F Fokus: Vernetzung

Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	3	BA	Deutsch Englisch	PPHA

Inhalte

Im Fokus dieses Modules steht die globale und lokale Dimension Sprachlicher Bildung. Dabei sollen globale Bewegungen (z.B. English only) und lokale Verankerungen (autochthone und allochthone Minderheitensprachen) kritisch im bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Kontext diskutiert und deren politische und wirtschaftliche Dimensionen aufgespannt werden. Vernetzungen über projektorientiertes Arbeiten im Lokalen und Globalen werden angestrebt und im Fächerkanon der Primarstufe verankert. Im Sinne eines gelenkten Austauschs werden anhand von Fallbeispielen Haltungen sowie die eigene Rolle als Pädagog*in im Feld der Sprachlichen Bildung reflektiert.

Sprachliche Bildung im globalen Kontext: Mehrsprachigkeit und Globalisierung, Mehrsprachigkeit und Regionalität; nationale und internationale Vernetzungsmöglichkeiten; überregionale Zusammenarbeit mit pädagogischen und außerschulischen Institutionen; (inter-)nationale Schulpartnerschaften; institutionelle, politische und wirtschaftliche Dimensionen;

Sprachsensibler Projektunterricht: Modell Durchgängige Sprachbildung; sprachensible Planung; Durchführung und Reflexion einer transdisziplinären und multiperspektivischen Projektarbeit;

Vielfalt im urbanen Raum: Exkursion und Lehrausgänge; Exotismusprävention; methodisch-didaktische Aufbereitung für außerschulisches und interinstitutionelles Lernen in der Primarstufe;

Rolle und Reflexion: biografisches Lernen, Haltungen und Einstellungen, Normen und Werte, Analyse von Fallbeispielen und Unterrichtssequenzen, Beratung und Supervision;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen autochthone und allochthone sprachliche Minderheiten in Österreich sowie deren historische Verankerung und setzen sich mit Umsetzungsbeispielen sprachlicher Förderung von Minderheitensprachen (z.B. Minderheitenschulgesetz) auseinander.
- wissen um die Bedeutung nationaler und internationaler Sprachpartnerschaften sowie (hoch-)schulischer und außerschulischer Zusammenarbeit, kennen best-practice Beispiele und Strategien, um diese zu initiieren und Begegnungen zu schaffen und können dazu variierende Kommunikationsmittel nutzen.
- kennen das Modell sowie die Qualitätsmerkmale der Durchgängigen Sprachbildung und können projektorientierten Unterricht auf Grundlage dieser planen.
- können kulturelle und sprachliche Begegnungen im urbanen Raum planen und durchführen und die Vielfältigkeit eines Raumes mit Blick auf Exotismusprävention erkunden.
- reflektieren die eigene Rolle als Lehrperson mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung, diskutieren persönliche und schulische Herausforderungen und erarbeiten multiperspektivische Lösungsansätze für diese.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
DF01	Sprachliche Bildung im globalen Kontext	pi	UE	SP-BWG	16	BA	2	4	3
DF02	Sprachsensibler Projektunterricht	pi	SE	SP-F/FD	25	BA	1	3	3
DF03	Vielfalt im urbanen Raum	pi m./o.E.	EX	SP-BWG	25	BA	1	2	3
DF04	Rolle und Reflexion	pi m./o.E.	UE	SP-BWG	16	BA	1	1	3

4.4.6 Module *Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung*

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung							
I.D Diagnostik, Prävention und Intervention in den Förderbereichen							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	1	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte Schwerpunkte des Moduls sind einerseits Diagnostik und andererseits Präventions- und Förderkonzepte in den Förderbereichen Lernen, Verhalten, Sprache und Kognition. Die individuelle Lernförderung im gemeinsamen inklusiven Unterricht und Methoden, Inhalte und Techniken, die sich über allgemeine Lernförderung hinausgehend mit speziellen kognitiven Fähigkeiten sowie metakognitiven Strategien befassen werden ebenso thematisiert, wie Aufbau und Unterstützung sozialer und emotionaler Kompetenzen von Schüler*innen. Ein weiterer Fokus des Moduls liegt auf dem zielgerichteten Einsatz digitaler Tools in inklusiven Lehr- und Lernsettings sowie Methoden und</p>							

Techniken der Unterstützten Kommunikation (UK). In diesem Zusammenhang und darüber hinaus widmet sich dieses Modul außerdem der bedarfsgerechten Gestaltung von Lernsettings, z.B. für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung.

Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Lernen & Verhalten: Durchführung, Auswertung und Interpretation von Verhaltensbeobachtung und Diagnostik sozial-emotionaler Entwicklungsbereiche; Erstellung individueller Förderpläne und systemischer Förderkonzepte zur Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung; Präventions- und Förderkonzepte im Förderbereich Lernen und deren Umsetzung im inklusiven Unterricht;

Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Kognition & Sprache: Erstellung individueller Förderpläne und systemischer Förderkonzepte in den Bereichen Sprache und Kognition; analoge Methoden und Techniken der Unterstützten Kommunikation (UK); Konzepte zur Förderung sozialer Interaktion und Partizipation am gemeinsamen Unterricht bei UK-Nutzenden;

Digitale Tools in inklusiven Lehr- und Lernsettings: digitale Tools und assistierende Technologien in den Förderbereichen Lernen, Verhalten, Kognition und Sprache; Methoden und Techniken der Unterstützten Kommunikation unter Einsatz digitaler Hilfsmittel; KI-Tools für die Planung und Umsetzung inklusiver Lehr- und Lernsettings;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- verfügen über vertieftes Wissen in den Förderbereichen Lernen, Verhalten, Kognition und Sprache, ebenso über grundlegendes Wissen zu komplexen Behinderungen, tiefgreifenden Entwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen und können auf dieser Basis inklusiven Unterricht planen und umsetzen.
- können eine Kind-Umfeld-Analyse durchführen und dokumentieren.
- kennen die Grundlagen einer evidenzbasierten Diagnostik, können diagnostische Verfahren anwenden, die Ergebnisse interpretieren, in das pädagogische und unterrichtliche Handeln einfließen lassen sowie adressat*innengerecht kommunizieren.
- können Förderpläne erstellen und ihre Umsetzung im gemeinsamen Unterricht organisieren, durchführen, begleiten, analysieren und modifizieren.
- sind in der Lage, Lernanlässe und Lernumgebungen nach einem Universal Design for Learning zu konzipieren und zu realisieren.
- Können inklusive Lehr- und Lernsettings mit Unterstützung von KI-Tools planen und umsetzen.

Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
ID01	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Lernen & Verhalten	pi	SE	SP-BWG	25	BA	2	4	1
ID02	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Kognition & Sprache	pi	SE	SP-BWG	25	BA	2	4	1
ID03	Digitale Tools in inklusiven Lehr- und Lernsettings	npi	UE	SP-F/FD	16	BA	1	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

I.E. Forschen und Handeln in inklusiven Bildungskontexten

Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	2	BA	Deutsch	PPHA

Inhalte

In diesem Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Bildungsforschung, Qualitätsentwicklung sowie multidisziplinärer Vernetzung und Zusammenarbeit im Bildungssystem und darüber hinaus. Es werden grundlegende Kompetenzen zur Durchführung und Interpretation von Forschungs- und Evaluationsaktivitäten im inklusionspädagogischen Kontext vermittelt. Weiters werden Erfordernisse einer permanenten qualitativollen inklusiven Schulentwicklung auf allen Systemebenen identifiziert und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet. Mit dem Ziel der Befähigung zur aktiven Mitgestaltung von inklusiven Schulentwicklungsprozessen und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden grundlegende Projektmanagementkenntnisse und empirische Forschungsmethoden vermittelt. Weiters wird der kompetente Umgang mit Forschungsliteratur sowie die Interpretation und Bewertung von Forschungsergebnissen geübt. Darüber hinaus werden spezifische Anforderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und mit inklusionsspezifischen Unterstützungssystemen, insbesondere an Nahtstellen, thematisiert. Zudem werden Kompetenzen zur Gestaltung konstruktiver multiprofessioneller Zusammenarbeit fokussiert.

Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft: Qualitätsmanagement und Evaluation im schulischen Kontext; Grundlagen der Prozessbegleitung; inklusive Schulentwicklung mit dem Index für Inklusion;

Methoden und Befunde der empirischen Inklusionsforschung: qualitative und quantitative empirische Forschungsmethoden im Bereich der Inklusionsforschung; Interpretation und Bewertung von Forschungsergebnissen der empirischen Inklusionsforschung;

Systemische Vernetzung und multidisziplinäre Zusammenarbeit: Unterstützungssysteme, Netzwerkpartner*innen und multiprofessionelle Zusammenarbeit; Transition und Nahtstellenarbeit; multiperspektivische inklusive Qualitätsentwicklung; praxisorientierte Begleitung einer Person mit Behinderung;

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- verstehen sich als Expert*innen für schulische Inklusion (und Sonderpädagogik) im Bildungssystem und können sich in dieser Rolle aktiv in entsprechende Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse einbringen.
- können Lehrpersonen, Assistenzpersonen, Erziehungsberechtigte und andere an Bildungsprozessen Beteiligte im Hinblick auf schul-, unterrichts- und bildungsbezogene Unterstützungsbedarfe informieren und beraten.
- können die Kooperation in multiprofessionellen Teams sowie mit schulischen und außerschulischen Expert*innen, Unterstützungssystemen und Netzwerken initiieren und moderieren.
- können die Planung, Umsetzung und Evaluierung inklusiver Schulentwicklungsprozesse begleiten.

- sind in der Lage, sich weiteres Fachwissen und spezifische Handlungskompetenzen für die Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten zu erschließen und streben eine kontinuierliche fachliche, fachdidaktische und personale Weiterentwicklung an.

Lehrveranstaltungen									
Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
IE01	Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	npi	SE	SP-BWG	25	BA	1	2	2
IE02	Methoden und Befunde der empirischen Inklusionsforschung	pi	VU	SP-BWG	16	BA	2	4	2
IE03	Systemische Vernetzung und multidisziplinäre Zusammenarbeit	pi	SE	SP-BWG	25	BA	2	4	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
I.F Diversität und intersektionale Perspektiven							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	3	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Im Zentrum dieses Moduls steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen Diversitätsbereichen abseits von Behinderung bei einer gleichzeitigen Betonung intersektionaler Aspekte, die auch speziell die Kategorie Behinderung – aufbauend auf die im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe, Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung, erworbenen Kenntnisse – berücksichtigen. Die Beschäftigung mit Diversität aus verschiedenen Perspektiven ermöglicht einen differenzierten pädagogischen Blick auf Heterogenität in Klassen und Schulen sowie deren Auswirkungen auf übergreifende soziale Kontexte. Weiters erfolgt eine systematische Betrachtung der UN-Kinderrechtskonvention aus intersektionaler Perspektive.</p> <p>Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit Differenzkategorien, Privilegien, Bias, Stereotypen, Intersektionalität und Teilhabemöglichkeiten sowie -barrieren – auch vor dem Hintergrund von Transformationsprozessen durch gesellschaftlichen Wandel und fortschreitende Digitalisierung – werden zentrale Kompetenzen für diversitätssensibles Unterrichten vermittelt.</p> <p><i>Intersektionale Perspektiven I: Gender, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft:</i> Geschlechtertheorien, Koedukation, Stereotype; sexuelle Orientierung als Differenzkategorie; UN-Kinderrechtskonvention; Klasse, Schicht und sozialer Status; Begabung und soziale Herkunft; Intersektionalität im Kontext von Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft;</p> <p><i>Intersektionale Perspektiven II: Kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt:</i> Kultur und Bildung; Situation von Minderheiten; Interkulturalität, Mehrsprachigkeit; UN-Kinderrechtskonvention (Kinderrechte und Kinderschutz); Religionen und Interreligiosität; Intersektionalität im Kontext von Behinderung, Interkulturalität, Interreligiosität und Mehrsprachigkeit;</p> <p><i>Inklusion und Digitalisierung:</i> kritische Perspektiven auf digitale Transformation; Digitalisierung und soziale Ungleichheit – Digital Divide; Künstliche Intelligenz und Inklusion/Exklusion; Open Education and Open Educational Resources; Demokratiebildung aus intersektionaler Perspektive und vor dem Hintergrund von Globalisierung und Digitalisierung;</p>							
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen in verschiedenen Diversitätsbereichen und über Intersektionalität und lassen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das pädagogische und unterrichtliche Handeln einfließen. • sind in der Lage, sich weiteres Fachwissen und spezifische Handlungskompetenzen im Kontext Diversität und Intersektionalität zu erschließen und streben eine kontinuierliche fachliche, fachdidaktische und personale Weiterentwicklung an. • können die Inklusions- und Exklusionspotenziale von digitalen Technologien unter Berücksichtigung von Faktoren wie Globalisierung und Bildungsgerechtigkeit bewerten und ihr Handeln entsprechend ausrichten. 							

- können eine Kind-Umfeld-Analyse unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte durchführen und dokumentieren.
- können die UN-Kinderrechtskonvention aus intersektionaler Perspektive reflektieren und vermitteln.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
IF01	Intersektionale Perspektiven I: Gender, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft	pi	SE	SP-BWG	25	BA	2	4	3
IF02	Intersektionale Perspektiven II: Kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt	pi	SE	SP-BWG	25	BA	2	4	3
IF03	Inklusion und Digitalisierung	npi	VU	SP-BWG	16	BA	1	2	3

4.4.7 Module *Schwerpunkt Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung							
R.D Orientierungen 2: Leben							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	1	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Korrespondierend zum Modul „Orientierungen 1: Leben“ im Curriculum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe, Schwerpunkt <i>Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion</i>, orientiert sich das Modul „Orientierungen 2: Leben“ am „Lehrplan 2020 für Katholische Religion. Volksschule und Sekundarstufe I“. Es fokussiert auf den Kompetenzbereich „Menschen und ihre Lebensorientierungen“ und die ihm zugeordneten Leitkompetenzen „Beziehung verantwortungsvoll gestalten können – zu sich selbst, zu anderen, zur Schöpfung“ und „Sich mit den großen Fragen der Menschen auseinandersetzen können“. Während die drei Schwerpunktmodule im Bachelorstudium darauf zielen, ein möglichst breites Wissensspektrum abzudecken und einen grundlegenden fachlichen Kompetenzerwerb zu ermöglichen (Ziel: Bachelorniveau/Handlungsfähigkeit im schulischen Feld), intendieren die Module im Masterstudium die Entwicklung von tiefgreifendem Fachwissen im Sinne von Mastery. Mastery benennt „Lernprozess und Lernziel zugleich. Es umfasst das substanzielle Wissen über Inhalte, den Transfer dieses Wissens sowie das Verständnis der Struktur eines Feldes oder einer Disziplin.“ (Sliwka & Klopsch, 2022, S. 195) Neben der Einübung in inter/disziplinäres Denken und Argumentieren wird der (religions-)pädagogische Professionalisierungsprozess durch eine verstärkte reflexive und fachspezifische Bearbeitung der Theorie-Praxis-Verschrankung unterstützt. Neue, den Lehrveranstaltungen zugeordnete, Lehr- und Lernformen dienen diesen Zielsetzungen.</p> <p><i>Fachübergreifend denken und lernen: Der Mensch – in seinen Beziehungen:</i> Zugänge, Theorien, Modelle, Perspektiven und Kernthemen theologischer und philosophischer Anthropologie – unter Einbezug (religions-)pädagogischer, psychologischer und sozial- wie kulturwissenschaftlicher Perspektiven; Professionswissen: Basiswissen/Wissensfundament – aktuelle Fragestellungen und exemplarische Vertiefungen mit Fokus auf die Primarstufe (Einübung in Ko-Kreativität und Ko-</p>							

Konstruktion): Mensch – Tier – Mit- bzw. Umwelt; Körper/Leib – Geist/Seele; Endlichkeit – Geschöpflichkeit; Schuld/Sünde – Vergebung; Identität – Sozialität; Gut – Böse; Freiheit – Determination; Vernunft – Emotion – Affekt; Immanenz – Transzendenz; *Form*: phänomen- und problembasiertes Lernen; *Lehre*: interdisziplinäres Teamteaching;

Ethik: wahrnehmen – argumentieren – verantworten: Aufgaben, Disziplinen, Ansätze und Grundfragen der Ethik (tiefgreifendes Fachwissen); aktuelle ethische und moraltheologische Fragestellungen in Auswahl: die Frage nach dem guten Leben; Prinzipien der christlichen Sozialethik (Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit); unterschiedliche Formen der Gerechtigkeit; Grundformen moralischer und ethischer Argumentation; ausgewählte Fragen angewandter Ethik (Friedensethik, Tierethik, Medienethik, ...); Transfer auf Kontexte und Erfordernisse der Primarstufe;

Religionspsychologie: Die Religion/en und der Mensch: religionspsychologische Ansätze, Modelle, Kernthemen (tiefgreifendes Fachwissen); aktuelle Fragestellungen in Auswahl: Bildung und Veränderung von religiösen Gefühlsqualitäten, Wertorientierungen und Einstellungsmustern; Einfluss von Religion auf Denken, Fühlen und Handeln; Verhältnis von Religiosität zu psychischer Gesundheit, subjektiver Lebensqualität, Wohlbefinden und Resilienz; religiös-spirituellem Missbrauch; Ambivalenzen des Religiösen/konstruktives und destruktives Potenzial von Religion und Religiosität; Transfer auf Kontexte und Erfordernisse der Primarstufe;

Fachdidaktik Religion: Lernen im Religionsunterricht: Gelingensfaktoren für religiöses Lernen; religiöse Lernprozesse von Schüler*innen planen, gestalten, evaluieren (z.B. Erhebung von Schüler*innenpräkonzepten, kognitiv aktivierende Aufgabenformate, fachbezogene Diagnoseinstrumente und Scaffolding, unterschiedliche Beurteilungsformate und Feedbackmöglichkeiten); ko-konstruktive Lehr- und Lernumgebungen im Religionsunterricht weiter/entwickeln und gestalten – exemplarisch anhand des Erwerbs theologisch-anthropologischer und ethischer Kompetenzen;

Praxis/Reflexion: individuell-religiöse Positionalität: Evidenzbasierte und theoretisch (fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch) fundierte Reflexion und Analyse von Fallbeispielen bzw. Unterrichtssequenzen aus der schulischen Praxis der Studierenden; Reflexion der eigenen erfahrungs- und beziehungs-basierten Biografie in Hinblick auf die Gewordenheit der individuell-religiösen Positionalität als Religionslehrkraft im konfessionellen Religionsunterricht inkl. der Reflexion ihrer Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- verfügen über ein stabiles Wissensfundament in Bezug auf die „Wissenschaften vom Menschen“ und können anthropologische Inhalte zur Bearbeitung aktueller, für die Primarstufe relevanter Fragestellungen problemlösend reflektieren und kreativ miteinander verschränken.
- verfügen über ein stabiles Wissensfundament in Bezug auf Grundfragen der Ethik und können aktuelle, für die Primarstufe relevante Fragestellungen mittels ethischer Zugänge problemlösend reflektieren und kreativ bearbeiten.
- verfügen über ein stabiles religionspsychologisches Wissensfundament und können religionspsychologische Ansätze, Modelle und Inhalte zur Bearbeitung aktueller, für die

Primarstufe relevanter Fragestellungen, problemlösend reflektieren und kreativ miteinander verschränken.

- wissen über Gelingensfaktoren religiösen Lernens Bescheid.
- kennen Möglichkeiten, qualitätsvolle ko-konstruktive religiöse Lern- und Entwicklungsprozesse im schulischen Religionsunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren.
- sind in der Lage, für die Primarstufe bildungsrelevante theologisch-anthropologische und ethische Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieangebote zu reflektieren und didaktisch aufzubereiten.
- können Handlungsstrukturen der religionspädagogischen Praxis evidenzbasiert und theoriegeleitet analysieren, reflektieren und kritisch hinterfragen und verstehen die Theorie-Praxis-Verzahnung als Basis von Professionalisierung.
- können die eigene, sich lebensgeschichtlich verändernde individuell-religiöse Positionalität in ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung ihrer Berufsrolle reflektieren und ihren Unterricht kontextbezogen und an professionellen Standards orientiert planen.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
RD01	Fachübergreifend denken und lernen: Der Mensch – in seinen Beziehungen	pi	SE	SP-F	25	BA	1	3	1
RD02	Ethik: wahrnehmen – argumentieren – verantworten	pi	VU	SP-F	16	BA	1	2	1
RD03	Religionspsychologie	npi	VO	SP-F	-	BA	1	2	1
RD04	Fachdidaktik Religion: Lernen im Religionsunterricht	pi	SE	SP-FD	25	BA	1	2	1
RD05	Praxis/Reflexion: individuell-religiöse Positionalität	pi	PR	SP-PPS	-	BA	1	1	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

R.E Orientierungen 2: Glauben

Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	2	BA	Deutsch	PPHA

Inhalte

Korrespondierend zum Modul „Orientierungen 1: Glauben“ im Curriculum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe, Schwerpunkt *Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion*, orientiert sich das Modul „Orientierungen 2: Glauben“ am „Lehrplan 2020 für Katholische Religion. Volksschule und Sekundarstufe I“. Es fokussiert auf den Kompetenzbereich „Gelehrte und gelebte Bezugsreligion“ und die ihm zugeordneten Leitkompetenzen „Grundlagen und Leitmotive des christlichen Glaubens kennen und für das eigene Leben deuten können“ und „Kirchliche Grundvollzüge kennen und religiös-spirituelle Ausdrucksformen gestalten können“.

Während die drei Schwerpunktmodule im Bachelorstudium darauf zielen, ein möglichst breites Wissensspektrum abzudecken und einen grundlegenden fachlichen Kompetenzerwerb zu ermöglichen (Ziel: Bachelorniveau/Handlungsfähigkeit im schulischen Feld), intendieren die Module im Masterstudium die Entwicklung von tiefgreifendem Fachwissen im Sinne von Mastery. Mastery benennt „Lernprozess und Lernziel zugleich. Es umfasst das substanzielle Wissen über Inhalte, den

Transfer dieses Wissens sowie das Verständnis der Struktur eines Feldes oder einer Disziplin.“ (Sliwka & Klopsch, 2022, 195) Neben der Einübung in inter/disziplinäres Denken und Argumentieren wird der (religions-)pädagogische Professionalisierungsprozess durch eine verstärkte reflexive und fachspezifische Bearbeitung der Theorie-Praxis-Verschränkung unterstützt. Neue, den Lehrveranstaltungen zugeordnete Lehr- und Lernformen dienen diesen Zielsetzungen.

Theologisch denken und lernen: der Glaube – in Geschichte und Gegenwart: Der christliche Glaube in katholischer Tradition: kritisch-reflektiert und für heute ausbuchstabiert – systematisch-theologische, kirchenhistorische und praktisch-theologische Wissensbestände und Diskurse; Professionswissen: Basiswissen/Wissensfundament – aktuelle Fragestellungen und exemplarische Vertiefungen mit Fokus auf die Primarstufe (Einübung in Ko-Kreativität und Ko-Konstruktion): zentrale Glaubens(an)fragen und katholische Antwortversuche in Geschichte und Gegenwart (Schambeck, 2022)³²; „heiße Eisen“ in Geschichte und Gegenwart (Kirche und Macht, Religion und Sexualität, Glaube und Naturwissenschaften, Katholizismus und Gewalt, ...); *Form:* phänomen- und problembasiertes Lernen; *Lehre:* interdisziplinäres Teamteaching.

Die Bibel: Altes Testament: Biblische Texte des Alten Testaments kontextualisieren, auf Basis biblischer Hermeneutik verstehen und auf ihre theologische und religionspädagogische sowie rezeptionsgeschichtliche und aktuelle Relevanz hin befragen: Professionswissen über exegetisch-alttestamentliche Lesarten, Methoden, Perspektiven und Kernthemen (tiefgreifendes Fachwissen): biblische Gottesbilder und Gotteserfahrungen, Selbstoffenbarung Gottes, Gottes Verheißungen und sein rettendes Eingreifen, ...; bibeldidaktische Reflexionen und Modelle; Transfer auf Kontexte und Erfordernisse der Primarstufe;

Die Bibel: Neues Testament: Biblische Texte des Neuen Testaments kontextualisieren, auf Basis biblischer Hermeneutik verstehen und auf ihre theologische und religionspädagogische sowie rezeptionsgeschichtliche und aktuelle Relevanz hin befragen: Professionswissen über exegetisch-neutestamentliche Lesarten, Methoden, Perspektiven und Kernthemen (tiefgreifendes Fachwissen): Erzählungen vom Anfang, Gleichnisse, Wunder, Heilungen, Bergpredigt, Passion und Auferstehung, Geistsendung, ...; bibeldidaktische Reflexionen und Modelle; Transfer auf Kontexte und Erfordernisse der Primarstufe;

Fachdidaktik Religion: Religionsunterricht gestalten: grundlegende Lehr-, Lern- und Unterrichtsmethoden für religiöse Bildungs- und Lernprozesse; Qualitätskriterien für die Auswahl und den Einsatz von Medien und Methoden; Entwicklung differenzierender Aufgaben und Materialien sowie von Individualisierungsstrategien im Bereich religiösen Lernens; adressat*innen- und situationsgerechte Nutzung aktueller Unterrichtsmedien und neuer Technologien; Entwicklung und Förderung fachspezifischer und fachübergreifender Methodenkompetenz bei Schüler*innen im Religionsunterricht;

³² Schambeck, M. (2018). Was Relilehrer/-innen können müssen: Religionsbezogene Korrelationskompetenz als Profilvermerkmal professioneller (Handlungs-)Kompetenz von Religionslehrkräften – eine Konzeptualisierung in den Spuren der COACTIV-Studie. *Theo-Web* 17(1), 129–145. <https://10.23770/tw0051>

Praxis/Reflexion: konfessionell-katholische Positionalität: evidenzbasierte und theoretisch (fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch) fundierte Reflexion und Analyse von Fallbeispielen bzw. Unterrichtssequenzen aus der schulischen Praxis der Studierenden; Reflexion der eigenen erfahrungs- und beziehungs-basierten Biografie in Hinblick auf die Gewordenheit und Ausformung der (inneren und äußeren) konfessionell-katholischen bzw. katholisch-kirchlichen Positionalität als Religionslehrkraft im konfessionellen Religionsunterricht inkl. der Reflexion ihrer Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung³³

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- verfügen über ein stabiles Wissensfundament in Bezug auf theologische Wissensbestände und Diskurse und können theologische Inhalte zur Bearbeitung aktueller, für die Primarstufe relevanter Fragestellungen problemlösend reflektieren und kreativ miteinander verschränken.
- können die eigenen theologischen Vorstellungen und Glaubenskonzepte in einem reflexiv-kritischen Gespräch mit historischen Entwicklungen und gegenwärtigen theologischen Erkenntnissen überprüfen und ggf. weiterentwickeln.
- verfügen über ein stabiles Wissensfundament in Bezug auf exegetische Wissensbestände und Diskurse und können exegetische Lesarten, Methoden, Perspektiven und Inhalte in der Bearbeitung aktueller, für die Primarstufe relevanter Fragestellungen problemlösend reflektieren und kreativ miteinander verschränken.
- können die eigenen theologischen Vorstellungen und Glaubenskonzepte in einem kritischen Gespräch mit exegetischen Erkenntnissen und Wissensbeständen überprüfen und ggf. weiterentwickeln.
- können Religionsunterricht adressat*innen- und situationsgerecht gestalten und methoden- und medienkompetent durchführen.
- sind versiert in der Anwendung aktueller digitaler Möglichkeiten und Unterrichtsmedien und können sie für das Fach Religion nutzen.
- können Situationen der religionspädagogischen Praxis evidenzbasiert und theoriegeleitet analysieren und darauf aufbauend Handlungsimplicationen ableiten.
- haben sich selbstreflexiv mit der biografisch und sozial-relationalen Bedingtheit und grundsätzlichen Kontingenz eigenen Verstehens und eigener Positionalisierung in ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung religiöser Bildungsprozesse auseinandergesetzt.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
RE01	Theologisch denken und lernen: der Glaube – in Geschichte und Gegenwart	pi	SE	SP-F	25	BA	1	3	2
RE02	Die Bibel: Altes Testament	npi	VO	SP-F	-	BA	1	2	2
RE03	Die Bibel: Neues Testament	npi	VO	SP-F		BA	1	2	2

³³ Fabricius, S. (2022). Positionalität, Lehrende. *Das wissenschaftlich religionspädagogische Lexikon im Internet*. https://doi.org/10.23768/wirelex.Positionalitt_Lehrende.201013

RE04	Fachdidaktik Religion: Religionsunterricht gestalten	pi	SE	SP-FD	25	BA	1	2	2
RE05	Praxis/Reflexion: konfessionell-katholische Positionalität	pi	PR	SP-PPS	-	BA	1	1	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: R.F Orientierungen 2: Vielfalt in Gesellschaft und Kultur							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
MA	5	10	PM/SP	3	BA	Deutsch	PPHA
<p>Inhalte</p> <p>Korrespondierend zum Modul „Orientierungen 1: Vielfalt in Gesellschaft und Kultur“ des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe / Schwerpunkt Katholische Religion orientiert sich das Modul „Orientierungen 2: Vielfalt in Gesellschaft und Kultur“ am „Lehrplan 2020 für Katholische Religion. Volksschule und Sekundarstufe I“. Es fokussiert auf den Kompetenzbereich „Religiöse und weltanschauliche Vielfalt in Gesellschaft und Kultur“ und die ihm zugeordneten Leitkompetenzen „Medien, Kunst und Kultur im Kontext religiöser Weltwahrnehmung interpretieren, beurteilen und gestalten können“ und „Unterschiedlichen Lebensweisen und Glaubensformen reflexiv begegnen können“.</p> <p>Während die drei Schwerpunktmodule im Bachelorstudium darauf zielen, ein möglichst breites Wissensspektrum abzudecken und einen grundlegenden fachlichen Kompetenzerwerb zu ermöglichen (Ziel: Bachelorniveau/Handlungsfähigkeit im schulischen Feld), intendieren die Module im Masterstudium die Entwicklung von tiefgreifendem Fachwissen im Sinne von Mastery. Mastery benennt „Lernprozess und Lernziel zugleich. Es umfasst das substanzielle Wissen über Inhalte, den Transfer dieses Wissens sowie das Verständnis der Struktur eines Feldes oder einer Disziplin.“ (Sliwka & Klopsch, 2022, 195) Neben der Einübung in inter/disziplinäres Denken und Argumentieren wird der (religions-)pädagogische Professionalisierungsprozess durch eine verstärkte reflexive und fachspezifische Bearbeitung der Theorie-Praxis-Verschrankung unterstützt. Neue, den Lehrveranstaltungen zugeordnete Lehr- und Lernformen dienen diesen Zielsetzungen.</p> <p><i>Ökumenisch denken und lernen: konfessionelle Vielfalt – im Glauben: Zugänge, Theorien, Modelle, Perspektiven und Kernthemen ökumenischer Wissensbestände und (inter-)konfessioneller Diskurse – unter Einbezug religionspädagogischer Perspektiven; Professionswissen: Basiswissen/Wissensfundament – aktuelle Fragestellungen und exemplarische Vertiefungen mit Fokus auf die Primarstufe (Einübung in Ko-Kreativität und Ko-Konstruktion): Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen: Glaubensinhalte – Glaubensformen – Glaubenszeichen; Form: phänomen- und problembasiertes Lernen;</i></p> <p><i>Religionssoziologie: religionssoziologische Zugänge, Theorien, Modelle, Perspektiven und Kernthemen – unter Einbezug religionswissenschaftlicher Perspektiven (tiefgreifendes Fachwissen): Säkularisierung, Individualisierung, Globalisierung; Transformation von Religion/en in säkularen Gesellschaften: Konfessionslosigkeit; Holismus; Modelle individueller Sinnfindung; Politisierung von Religion und „Religionisierung“ von multikausalen Konfliktlagen; Transfer auf Kontexte und Erfordernisse der Primarstufe;</i></p>							

Religionspädagogik: inklusive Religionspädagogik der Vielfalt: heterogenitätsaufgeklärtes und diversitätsreflexives religiöses Lernen: genderreflexive Religionsdidaktik, Anti-Rassismus-Arbeit im Religionsunterricht (Antisemitismus, Islamophobie, ...), Dis/Ability und Inklusion, soziale Benachteiligung (Kinderarmut) in ihren Konsequenzen für und Anforderungen an einen bildungsgerechten Religionsunterricht;

Fachdidaktik Religion: religiöses Lernen in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt: Gesetzliche Grundlagen, organisatorische Rahmenmodelle, theologische und religionspädagogische Konzeptionen und empirische Erkenntnisse zu diversitäts- und religionssensiblen Bildungsprozessen in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt: Voraussetzungen, Chancen und Grenzen; Analyse von Unterrichtskonzeptionen und -sequenzen für konfessionell-kooperative Lehr- und Lernprozesse;

Praxis/Reflexion: trans- und interreligiöse Positionalität: Evidenzbasierte und theoretisch (fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch) fundierte Reflexion und Analyse von Fallbeispielen bzw. Unterrichtssequenzen aus der schulischen Praxis der Studierenden; Reflexion der eigenen erfahrungs- und beziehungs-basierten Biografie in Hinblick auf die Gewordenheit und Ausformung der eigenen religiösen Positionierung als transparent bzw. exemplarisch konfessionelle Religionslehrperson in trans- und interreligiösen Bildungssettings – unter Beachtung der aktuell möglichen organisatorischen, didaktischen, theologisch-konzeptionellen und auch inhaltlichen Grundausrichtungen der jeweiligen Religionsunterrichte³⁴

Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- verfügen über ein stabiles Wissensfundament in Bezug auf ökumenische Wissensbestände und (inter-)konfessionelle Diskurse und können ökumenische und (inter-)konfessionelle Inhalte zur Bearbeitung aktueller, für die Primarstufe relevanter Fragestellungen problemlösend reflektieren und kreativ miteinander verschränken.
- erkennen in der Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Konfessionen Gemeinsames und Unterscheidendes und reflektieren die damit verbundenen ökumenisch-theologischen Fragen.
- verstehen gesellschaftliche Entwicklungen in ihren Wechselwirkungen mit Religion, Religiosität und Weltanschauungen.
- können die inneren Plausibilitätsstrukturen religiöser bzw. spiritueller Strömungen sowie nicht-religiöser Weltanschauungen nachvollziehen.
- können die religiöse Situation der Gegenwart durch religionssoziologische Theorien und Wissensbestände erschließen und daraus resultierende Konsequenzen für Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse ziehen.
- kennen Möglichkeiten, religiöse Lehr- und Lernprozesse diversitätsreflexiv und inklusiv zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- kennen gesetzliche Grundlagen, organisatorische Rahmenmodelle, theologische und religionspädagogische Konzeptionen und empirische Erkenntnisse zu diversitäts- und

³⁴ Lorenzen, S. (2021). Positionierung im Religionsunterricht, interreligiös. *Das wissenschaftlich religionspädagogische Lexikon im Internet*. https://doi.org/10.23768/wirelex.Positionierung_im_Religionsunterricht_interreligis.200876

religionssensiblen Bildungsprozessen und können diese auf die Situation vor Ort und ihre Handlungsspielräume hin reflektieren.

- können auf Grundlage der Kenntnis von Modellen und Formen des konfessionell-konfessionell kooperativen Religionsunterrichts konfessionell-kooperative Lehr- und Lernprozesse fach- und sachgerecht analysieren.
- können Unterrichtseinheiten adressat*innen-, situations- und zielbezogen, fachwissenschaftlich informiert und fachdidaktisch reflexiv planen und durchführen.
- kennen verschiedene Möglichkeiten, sich als transparent bzw. exemplarisch konfessionelle Religionslehrperson in trans- und interreligiösen Bildungssettings religiös zu positionieren, und können Aspekte und Traditionen anderer Konfessionen und Religionen in trans- und interreligiösen Lernprozessen konfessionsbewusst und differenzsensibel zum Thema machen/modellieren.

Lehrveranstaltungen

Abk	Titel	LN	LV-Typ	SFB	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-AP	Sem
RF01	Ökumenisch denken und lernen: konfessionelle Vielfalt – im Glauben	pi	SE	SP-F	25	BA	1	3	3
RF02	Religionssoziologie	npi	VO	SP-F	-	BA	1	2	3
RF03	Religionspädagogik: inklusive Religionspädagogik der Vielfalt	npi	VO	SP-F	-	BA	1	2	3
RF04	Fachdidaktik Religion: religiöses Lernen in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	pi	KS	SP-FD	16	BA	1	2	3
RF05	Praxis/Reflexion: trans- und interreligiöse Positionalität	pi	PR	SP-PPS	-	BA	1	1	3

5 Erweiterungsstudien

Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung im Bereich der Primarstufe

Gemäß § 38c Abs. 1 HG 2005 idgF werden an der PPH Augustinum Erweiterungsstudien zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung mit je 30 ECTS-AP im Bachelor- und Masterstudium (gesamt 60 ECTS-AP) angeboten. Absolvent*innen der gegenständlichen Erweiterungsstudien erwerben vertiefende Kompetenzen im gewählten Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung im Bereich der Primarstufe.

Die Zulassung und die Meldung der Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramt setzt die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Lehramtsstudiums voraus. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Darlegung der Reihungskriterien: Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolvent*innen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

Es ist aus den angegebenen Schwerpunkten mit erweiterter Lehrbefähigung ein Schwerpunkt im Gesamtumfang von 60 ECTS-AP (Bachelor- und Masterstudium) zu wählen:

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Modul D.D: Fokus: Lesen im Kontext von Mehrsprachigkeit					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	DD01	Lesediagnose und Förderplanung	SE	3	1,5
1	DD02	Individualisierung und Differenzierung im Leseunterricht	SE	3	1,5
1	DD03	Literatur und Mehrsprachigkeit	VU	2	1
1	DD04	Praxis: Fokus Lesen	PR	2	1
				10	5

Modul D.E: Forschung und Entwicklung					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	DE01	Empirische Mehrsprachigkeitsforschung	VU	3	2
2	DE02	Diversität und Schulentwicklung	SE	3	1
2	DE03	Diversität und Unterrichtsentwicklung	SE	2	1
2	DE04	Rassismus: Intervention und Prävention	UE	2	1
				10	5

Modul D.F: Fokus: Vernetzung					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	DF01	Sprachliche Bildung im globalen Kontext	UE	4	2
3	DF02	Sprachsensibler Projektunterricht	SE	3	1
3	DF03	Vielfalt im urbanen Raum	EX	2	1
3	DF04	Rolle und Reflexion	UE	1	1
				10	5

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung

Modul I.D: Diagnostik, Prävention und Intervention in den Förderbereichen					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	ID01	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Lernen & Verhalten	SE	4	2
1	ID02	Diagnostik, Prävention und Förderplanung in den Förderbereichen Kognition & Sprache	SE	4	2
1	ID03	Digitale Tools in inklusiven Lehr- und Lernsettings	UE	2	1
				10	5

Modul I.E: Forschen und Handeln in inklusiven Bildungskontexten					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	IE01	Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	SE	2	1
2	IE02	Methoden und Befunde der empirischen Inklusionsforschung	VU	4	2
2	IE03	Systemische Vernetzung und multidisziplinäre Zusammenarbeit	SE	4	2
				10	5

Modul I.F: Diversität und intersektionale Perspektiven					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	IF01	Intersektionale Perspektiven I: Gender, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft	SE	4	2
3	IF02	Intersektionale Perspektiven II: Kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt	SE	4	2
3	IF03	Inklusion und Digitalisierung	VU	2	1
				10	5

Schwerpunkt mit erweiterter Lehrbefähigung Religionspädagogik mit Fokus Katholische Religion

Modul R.D: Orientierungen 2: Leben					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
1	RD01	Fachübergreifend denken und lernen: Der Mensch – in seinen Beziehungen	SE	3	1
1	RD02	Ethik: wahrnehmen – argumentieren – verantworten	VU	2	1
1	RD03	Religionspsychologie	VO	2	1
1	RD04	Fachdidaktik Religion: Lernen im Religionsunterricht	SE	2	1
1	RD05	Praxis/Reflexion: individuell-religiöse Positionalität	PR	1	1
				10	5

Modul R.E: Orientierungen 2: Glauben					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
2	RE01	Theologisch denken und lernen: der Glaube – in Geschichte und Gegenwart	SE	3	1
2	RE02	Die Bibel: Altes Testament	VO	2	1
2	RE03	Die Bibel: Neues Testament	VO	2	1
2	RE04	Fachdidaktik Religion: Religionsunterricht gestalten	SE	2	1
2	RE05	Praxis/Reflexion: konfessionell-katholische Positionalität	PR	1	1
				10	5

Modul R.F: Orientierungen 2: Vielfalt in Gesellschaft und Kultur					
Sem	Abk	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt
3	RF01	Ökumenisch denken und lernen: konfessionelle Vielfalt – im Glauben	SE	3	1
3	RF02	Religionssoziologie	VO	2	1
3	RF03	Religionspädagogik: inklusive Religionspädagogik der Vielfalt	VO	2	1
3	RF04	Fachdidaktik Religion: religiöses Lernen in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	KS	2	1
3	RF05	Praxis/Reflexion: trans- und interreligiöse Positionalität	PR	1	1
				10	5

6 Verzeichnis der Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Modulniveau Masterstudium
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
EV Süd-Ost	Entwicklungsverbund Süd-Ost
EVSO	Entwicklungsverbund Süd-Ost
EX	Exkursion
F	Fachwissenschaft
FB	Förderbereich
FD	Fachdidaktik
FWF	Freie Wahlfächer
HG	Hochschulgesetz
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
idgF	in der geltenden Fassung
ISCED	Internationaler Standardklassifikation im Bildungswesen
KS	Kurs
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
MA	Master
MEd	Master of Education
m/oE	Beurteilung: mit/ohne Erfolg teilgenommen
NQR	Österreichischer Nationaler Qualitätsrahmen
npi	nicht prüfungsimmanent
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
pi	prüfungsimmanent
PPD	Primarstufenpädagogik und -didaktik
PPH Augustinum	Private Pädagogische Hochschule Augustinum
PPHA	Private Pädagogische Hochschule Augustinum
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
PM	Pflichtmodul
PPD	Primarstufenpädagogik und -didaktik
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien

PR	Praktikum
SE	Seminar
Sem	Semester
SP	Schwerpunkt
SWSt	Semesterwochenstunde
TZ	Teilnehmer*innenhöchstzahl
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPM	Wahlpflichtmodul
WVF	Wahlfach- und Vertiefungsfächer

Anhang A

Selbstkompetenz

Die Absolvent*innen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potentiale setzen sie sich selbst Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und ein hoher Grad an Eigeninitiative zeichnet ihr Rollenbewusstsein aus. Sie zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Eine ausgeprägte Organisationskompetenz ist ebenso Teil ihres professionellen Selbstverständnisses wie ein positiver Zugang zu bildungstechnologischen Entwicklungen. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

Aufgabenkompetenz

Die Absolvent*innen nehmen ihren inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Sie nehmen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schüler*innen wahr und unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern bei ihren Schüler*innen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln. Darüber hinaus können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolvent*innen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktische Prinzipien umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schüler*innen zu geben.

Die Absolvent*innen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der pädagogischen Diagnostik und prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

Sie erkennen die Bedeutung eines funktionierenden schulischen Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und des schulischen Systems, reflektieren ihre Rolle in diesen Prozessen und bringen sich aktiv ein.

Kooperationskompetenz

Die Absolvent*innen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen im Team kooperative Arbeitsformen aufgaben-, adressat*innen- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schüler*innen der Klasse.

Die Absolvent*innen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expert*innen und setzen diese für die Lernprozessbegleitung ein. Sie können Vernetzungen an den Übergängen Elementarstufe – Primarstufe bzw. Primarstufe – Sekundarstufe herstellen und Transitionsprozesse in Zusammenarbeit mit Pädagog*innen der Elementar- und Sekundarstufe gestalten und begleiten.

Systemkompetenz

Die Absolvent*innen sehen die Bildungsgänge der Schüler*innen und deren vielfältige Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen sowie lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolvent*innen reflektieren ihre pädagogischen Handlungsfelder im Sinne des Berufsethos und setzen diese um. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für die Entwicklung ihrer Klasse und den Schulstandort verantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente zur standortspezifischen Qualitätssicherung an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.